

Stenographischer Bericht

über die
Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Neunundneunzigste öffentliche Sitzung

Nr. 99

Mittwoch, den 26. Januar 1949

III. Band

Seite	Seite	
Geschäftliches	535, 541, 545, 562	
Geschäftliche Behandlung des Entwurfs eines Gesetzes über die Vereinigung von Kraftfahrzeugzulassungen (Beilage 2152)	535	
(Überweisung an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen.)		
Geschäftliche Behandlung der Einwendung des Senats zu den Gesetzen über die Schulgeldfreiheit und über die Lernmittelfreiheit (Anlage 165)	535	
(Überweisung an den Ausschuß für den Staatshaushalt.)		
Bekanntgabe eines Schreibens des Ministerpräsidenten betreffend Einstellungsbeschluß der Staatsanwaltschaft im Ermittlungsverfahren gegen den Staatsminister Dr. Josef Müller und Wiederübernahme der Geschäfte des Justizministers	535	
Wahl des Staatsrats a. D. Raffenhuber zum Wirtschaftsrat an Stelle des ausgeschiedenen Mitglieds Loibl	535	
Mündliche Anfragen gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung:		
1. Einstellung von Polizeiverwaltungsbürobeamten aus Flüchtlingskreisen (Fortsetzung). Redner:		
Weidner (FDP)	536	
Staatsminister Dr. Ankemüller	535, 536	
Staatssekretär Dr. Müller	536	
2. Aufklärung über den Fall Tichauer (Anfrage des Abgeordneten Dr. Linnert — Fortsetzung). Redner:		
Ministerpräsident Dr. Chard	535	
Staatsminister Dr. Seidel	536	
3. Stand der Wiedergutmachung für die rassistisch, religiös und politisch Verfolgten (Anfrage des Abgeordneten Kiene — Fortsetzung). Redner:		
Staatssekretär Dr. Müller	536—537	
4. Vorlage des Zivilblindengesetzes.		
Redner:		
Stöhr (SPD)	537	
Staatsminister Dr. Ankemüller	537	
5. Verzögerungen in der Auszahlung der Arbeitslosenunterstützungen.		
Redner:		
Gräßler (SPD)	537	
Staatsminister Krehle	537	
6. Durchführung des Sozialversicherungsanpassungsgesetzes — Gewährleistung der Rentenzuschläge.		
Redner:		
Beschel (SPD)	537	
Staatsminister Krehle	537	
7. Absetzung des Balletts „Abrazas“.		
Redner:		
Schneider (FDP)	537	
Staatsminister Dr. Hundhammer	538—539	
8. Durchführung des Landtagsbeschlusses vom 4. November 1948 betreffend Bewirtschaftung von Wohnräumen, die durch Neubau oder Wiederaufbau gewonnen wurden (Beilage 1989).		
Redner:		
Dr. Linnert (FDP)	539	
Staatsminister Dr. Ankemüller	539	
9. Besoldungsbezüge für Beamte im Vorbereitungsdienst, insbesondere für Referendare.		
Redner:		
Dr. Linnert (FDP)	540	
Staatssekretär Dr. Müller	540	
Präsident Dr. Horlacher	540	
10. Beschleunigte Behandlung des Antrags auf Überlassung der unbewohnten Räume des Gerichtsgefängnisses Vilshofen.		
Redner:		
Dr. Linnert (FDP)	540	
Staatsminister Dr. Müller	540	

	Seite		Seite
11. Gebühren für Sonntagsfahrer.		22. Prozentzahl der Flüchtlinge im Personalstand des Innenministeriums.	
Redner:		Redner:	
Brunner (FDP)	540	Dr. Biegler (fraktionslos)	544
Staatsminister Frommknecht	540	Ministerpräsident Dr. Ehard	544
12. Einführung einer Gebühr für Abgabe von Treibstoffmarken.		(Die Anfrage wird zurückgewiesen.)	
Redner:			
Brunner (FDP)	540		
Staatsminister Frommknecht	540		
13. Rasche Erledigung von Pensionsangelegenheiten.		23. Missstände im Flüchtlingslager Sontheim.	
Redner:		Redner:	
Brunner (FDP)	541	Dr. Biegler (fraktionslos)	544
Staatssekretär Dr. Müller	541	Staatssekretär Jaenike	545
14. Schutzmaßnahmen im Interesse des Messewesens.		Ausführungen des Präsidenten über die Handhabung der mündlichen Anfragen gemäß § 44 der Geschäftsordnung	545
Redner:			
Bodesheim (FDP)	541		
Staatsminister Dr. Seidel	541		
15. Räumung der Randiedlungen des Übungsplatzes Grafenwöhr.		Mündlicher Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung zu den Schreiben des Staatsministeriums der Justiz	
Redner:			
Brüschenk (CSU)	541	a) vom 9. Januar 1949 betreffend Einleitung eines Privatklageverfahrens gegen den Abgeordneten Höllerer wegen Beleidigung;	
Staatssekretär Jaenike	541—542	b) vom 11. Januar 1949 betreffend Einleitung eines Strafverfahrens gegen den Abgeordneten Höllerer wegen Untreue u. a.;	
16. Beschaffung von Mühholz.		c) vom 31. Dezember 1948 betreffend Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen den Abgeordneten Pittroff wegen übler Nachrede u. a.;	
Redner:		d) vom 10. Januar 1949 betreffend Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen den Abgeordneten Küssel wegen Verstoßes gegen die Bewirtschaftungsbestimmungen (Beilage 2143).	
Orlloph (CSU)	542	Redner:	
Staatsminister Dr. Schlägl	542	Dr. Hille (SPD) [Berichterstatter]	545—546, 549
17. Behebung der Not der Schieferfahrt in und unterteile durch Einführung von Rohschiefer.		Loritz (WAB)	546, 547
Redner:		Höllerer (fraktionslos)	547, 548
Kübler (CSU)	542	Staatsminister Dr. Müller	547—548
Staatsminister Dr. Seidel	542	Dr. Hille (SPD)	548
18. Ehemaliger Flugplatz Gauaider bei Landau a. d. Isar.		Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hoegner und Genossen betreffend Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof (Beilage 2147) — Erste und zweite Lesung.	
Redner:		Redner:	
Kübler (CSU)	542—543	Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter]	549—550
Staatssekretär Dr. Müller	543		
19. Ergebnis der Getreideablieferung — Ablieferungsverhältnis in den Regierungsbezirken.		Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid — Landeswahlgesetz — (Beilage 2118) — Zweite Lesung — Fortsetzung der Beratung.	
Redner:			
Kiene (SPD)	543		
Staatsminister Dr. Schlägl	543		
20. Futtermittelan gebot der Militärregierung für Schweinestallion.		Hierzu	
Redner:			
Kiene (SPD)	543	a) Abänderungsantrag der Abgeordneten Neumann und Genossen zu Art. 37 Abs. 2;	553
Staatsminister Dr. Schlägl	543		
21. Haushaltsmittel für das Notparlament der Flüchtlinge.			
Redner:			
Dr. Biegler (fraktionslos)	544		
Ministerpräsident Dr. Ehard	544		

Seite	
b) Zusatzantrag des Abgeordneten Scheibe zu Art. 37 Abs. 2	553—554
Redner:	
Haußleiter (CSU)	551—552
Zietzsch (SPD) [zur Abstimmung]	553
Loritz (WAB) [zur Abstimmung]	553
Loritz (WAB) [zur Geschäftsordnung]	554
Dr. Linnert (FDP) [zur Geschäftsordnung]	554
Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstattung]	554
Erklärungen zur Abstimmung gaben ab die Abgeordneten:	
Behrisch (SPD)	555—556
Dr. Kroll (CSU)	556
Dr. Beck (SPD)	556
Maier Anton (CSU)	556
Namentliche Schlußabstimmung zur Annahme des Landeswahlgesetzes	557
Ergebnis	561
Ausführungen des Präsidenten über die Zulässigkeit der Abgabe von kurzen Erklärungen zur Abstimmung	557
Persönliche Erklärung des Abgeordneten von Rnoeringen (SPD) nach § 68 der Geschäftsordnung betreffend Zurückweisung von Beschuldigungen des Ostzonen-Rundfunks und von Äußerungen des Abgeordneten Meißner	557—560
Persönliche Erklärung des Abgeordneten Meißner (CSU) — eine Erwiderung auf die Abstimmungserklärung des Abgeordneten Behrisch zum Landeswahlgesetz	561
Fortsetzung der Abstimmung über das Landeswahlgesetz und Bemerkungen zur Drucklegung der Anlage dieses Gesetzes.	
Redner:	
Staatsminister Dr. Ankermann	562
(Die Sitzung wird vertagt.)	

Die Sitzung wird um 15.00 Uhr durch den Präsidenten Dr. Horlacher eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgegeses sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Bachmann, Bauer Hansheinz, Bezold Otto, Dr. Bühner, Dr. Dehler, Dr. Korfss, Dr. Laforet, Meißner, Dr. Pfeiffer, Dr. Schwalber, Seifried, Stock, Dr. Wuzlhofer.

Dazu darf ich bemerken, daß ein Teil der Abgeordneten, die nicht anwesend sein können, zu den von uns als Vertreter für Bonn gewählten Abgeordneten gehört; daraus erklärt sich in erster Linie das Zustandekommen der Entschuldigtenliste.

Die Staatsregierung hat dem Hause den Entwurf eines Gesetzes über die Vereinigung von Kraftfahrzeugzulassungen zugehen lassen. Ich habe die Vorlage dem Verfassungsausschuß überwiesen. Das Haus ist damit einverstanden.

Der Senat hat zu den Gesetzen über die Schulgeldfreiheit und über die Lernmittelfreiheit Einwendungen erhoben. Ich habe sie dem Haushaltsausschuß zugeliefert.

Ferner habe ich ein Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten vom 24. Januar 1949 bekanntzugeben, das an den Landtagspräsidenten gerichtet ist; es hat folgenden Wortlaut:

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beeche mich, Ihnen zur Kenntnis zu geben, daß die Gründe für die Beurlaubung des Herrn Justizministers Dr. Josef Müller infolge des unterdessen ergangenen Einstellungsbeschlusses der Staatsanwaltschaft München I wegfallen sind und Herr Dr. Josef Müller wieder die Führung der Geschäfte des Justizministers übernommen hat.

Ich darf weiterhin für die Abstimmungen folgendes bekanntgeben: In der Schublade jedes einzelnen Abgeordneten liegen die Stimmkarten in dreifacher Ausfertigung; sie werden immer nachgefüllt. Ich mache darauf aufmerksam, damit Sie davon unterrichtet sind, wenn namentliche Abstimmungen stattfinden.

Wir kommen dann zu einem Punkt, den wir gleich vorweg erledigen können. Der Abgeordnete des Wirtschaftsrats Voibl hat, wie ich das letzte Mal mitgeteilt habe, sein Mandat im Wirtschaftsrat, das er infolge Wahl durch den Landtag innehatte, niedergelegt. Die Fraktion der CSU schlägt als Nachfolger vor Herrn Staatsrat a. D. Ernst Rathenhuber, geboren am 4. August 1887, Gutsbesitzer, wohnhaft in München-Englschalking. Ich nehme an, daß das Haus diesem Vorschlag der CSU zustimmt. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen nun zum ersten Punkt der Tagesordnung:

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung.

Die Beantwortung einiger Anfragen ist noch ausständig; zunächst handelt es sich um die Anfrage des Abgeordneten Dr. Linnert wegen des Falles Tichaue, die wir zurückgestellt haben. Ist die Staatsregierung in der Lage, hierüber Auskunft zu geben?

Ministerpräsident Dr. Chard: Der Herr Wirtschaftsminister ist im Hause; er wird sofort erscheinen.

Präsident: Dann nehmen wir einstweilen die zurückgestellte Anfrage des Abgeordneten Weidner vorweg, die er an den Finanzminister wegen der Einstellung von Flüchtlingen als Verwaltungskräfte in die Landpolizei gerichtet hatte. Die Anfrage ist schon einmal verlesen. Ich bitte die Regierung, sich dazu zu äußern.

Herr Staatsminister Dr. Ankermann!

Staatsminister Dr. Ankermann: Ich bitte um Wiederholung der Anfrage.

Präsident: Darf ich Herrn Abgeordneten Weidner um die Wiederholung seiner Frage bitten!

Weidner (FDP): Die Landpolizei hat sehr starken Bedarf an Verwaltungskräften. Es hat sich dafür eine große Anzahl von Flüchtlingen gemeldet, die auch für geeignet befunden wurden. Trotzdem sind sie nicht eingestellt worden, weil das Landespersonalamt Schwierigkeiten gemacht hat. Ich habe den Herrn Minister gefragt, worauf diese Schwierigkeiten zurückzuführen sind.

Präsident: Herr Staatsminister Dr. Ankermüller!

Staatsminister Dr. Ankermüller: Herr Staatssekretär Dr. Müller wird die Anfrage für die Regierung beantworten, weil sie das Landespersonalamt betrifft.

Präsident: Herr Staatssekretär Dr. Müller, bitte!

Staatssekretär Dr. Müller: Das Präsidium der Bayerischen Landpolizei hatte die Einstellung von 100 Flüchtlingsbeamten, die in ihren Heimatländern Polizeibeamte waren, beantragt. Auf Grund der Verwaltungsbübung und der Bestimmungen des Art. 7 des Bayerischen Beamtengeiges, wonach Personen, die bereits das 50. Lebensjahr überschritten haben, nicht mehr in das Beamtenverhältnis übernommen werden sollen, hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen der Einstellung aller Polizeibeamten zugestimmt, die noch nicht das 52. Lebensjahr überschritten haben. Ein noch weitergehendes Entgegenkommen erschien nicht vertretbar, wenn man überhaupt noch eine Altersgrenze gelassen will; eine solche muß im Interesse der Staatsfinanzen unbedingt weiter aufrechterhalten werden.

Präsident: Herr Staatsminister Dr. Seidel ist nun anwesend und kann zu der Anfrage Dr. Linnert Stellung nehmen; ich erteile ihm das Wort.

Staatsminister Dr. Seidel: Auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Linnert gebe ich folgende Auskunft:

Ich kann mich nicht erinnern, von Herrn Dr. Bungarz ein Schreiben mit dem Inhalt erhalten zu haben, wie er in der Anfrage niedergelegt ist. Nach meinen Feststellungen ist ein solches Schreiben weder in der Registratur meines Ministeriums, noch in den Personalakten Tichauer, noch in der Ministerkorrespondenz vermerkt oder enthalten. Ich kann mich aber erinnern, daß Herr Dr. Bungarz gelegentlich einer Konferenz mit mir auf die Tätigkeit des Herrn Tichauer im Ausland zu sprechen kam. Herr Dr. Bungarz vertrat dabei die grundsätzliche Auffassung, daß Auslandsreisen von Angehörigen der Landeswirtschaftsverwaltungen unnötig und unzweckmäßig seien. Ich konnte mich aus verschiedenen Gründen der Meinung des Herrn Dr. Bungarz nicht anschließen. Auch heute noch bin ich der Auffassung, daß es Dinge gibt, die von den Angehörigen der Wirtschaftsverwaltung — sei es der Frankfurter oder der Landeswirtschaftsverwaltungen — mit ausländischen Behörden und Einrichtungen besprochen werden müssen. Im besonderen erklärte mir, wenn mich meine Erinnerung nicht täuscht, damals Herr Dr. Bungarz, daß Tichauer in der Schweiz über den Export des bayerischen Anteils am Kontingent von Tiefziehblechen verhandelt habe; Herr Dr. Bungarz wies dabei auf die

schwerwiegenden Folgen eines derartigen Exports für die Binnenwirtschaft hin.

Meine Ermittlungen haben ergeben, daß Tichauer tatsächlich solche Verhandlungen geführt hat, daß diese Verhandlungen aber lediglich in der Zusage bestanden, sich bei der Außenhandelsabteilung der Verwaltung für Wirtschaft in Frankfurt als der zuständigen Stelle für die Freigabe eines entsprechenden Anteils zum Export in die Schweiz zu verwenden. Das Geschäft ist nicht abgeschlossen worden, da ich mich, von Frankfurt befragt, desinteressiert erklärte.

Die Kosten für die Auslandsreisen Tichauers wurden nicht aus JEIA-Mitteln bestritten; sie wurden vielmehr durch die einladenden ausländischen Wirtschaftsorganisationen und sonstige ausländische Institutionen bezahlt. Machenschaften Tichauers im Auslande, wie sie von der Anfrage vorausgesetzt werden, sind bisher nicht behauptet worden und auch nicht feststellbar gewesen. Die Untersuchungen meines Ministeriums, die am 17. Oktober 1948 eingeleitet wurden, bezogen sich auf sein Verhalten innerhalb des Ministeriums. Das Ergebnis der sorgfältig durchgeföhrten Untersuchung war nicht geeignet, die Einleitung eines Strafverfahrens oder eine fristlose Entlassung mit Aussicht auf Erfolg zu begründen. Ich habe aber dafür Sorge getragen, daß Herr Tichauer am 5. November sein Dienstverhältnis zum 31. Dezember 1948 kündigte und seine Tätigkeit im Ministerium mit dem 15. November 1948 einstellte.

Nach Abschluß der durch mein Ministerium durchgeföhrten Untersuchung leitete die Militärregierung ein Verfahren gegen Tichauer ein. Nach den mir zugegangenen Informationen erstrecken sich die Untersuchungen der Militärregierung auf den vermuteten Tatbestand einer Überschreitung der von den Gesetzen und Anordnungen der Militärregierung gezogenen Grenzen für die Ausfuhr von Hausrat verschleppter Personen. Soviel ich weiß, wird in diesem Zusammenhang auch untersucht, ob sich Tichauer bei der Befürwortung solcher Ausföhren — seine Tätigkeit beschränkte sich nämlich nur auf die Befürwortung, während die Entscheidung bei den Zollbehörden lag — Gegenleistungen der Antragsteller versprechen oder gewähren ließ. Über den Stand des Verfahrens vermag ich keine Auskunft zu geben, da ich nicht unterrichtet bin.

Präsident: Dann ist noch die Beantwortung einer Anfrage des Herrn Abgeordneten Kiene über den Stand der Wiedergutmachung für die rassistisch, religiös und politisch Verfolgten ausständig. Wer von der Regierung kann darüber Auskunft geben? — Herr Staatssekretär Dr. Müller!

Staatssekretär Dr. Müller: Bezuglich der Wiedergutmachung ist folgendes zu sagen: Der Süddeutsche Länderrat hat mit Zustimmung des Parlamentarischen Rats am 27. September 1948 ein Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts, das sogenannte Entschädigungsgegesetz, angenommen. Dieses Gesetz, das am 1. Januar 1949 in Kraft treten soll, wurde der Militärregierung zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung der Militärregierung ist bis jetzt den beteiligten Landesregierungen — es handelt sich um ein Gesetz für die Länder der US-Zone — noch nicht mitgeteilt worden. Dem Vernehmen nach ist die Genehmigung unter gewissen Vorbehalten, die auf eine

(Staatssekretär Dr. Müller)

Ergänzung und teilweise Änderung des Gesetzes abzielen, bereits erteilt. Sobald dem Staatsministerium der Finanzen die Entscheidung der Militärregierung zugangen ist und die etwaigen Vorbehalte der Militärregierung erfüllt sind, wird mit dem bereits vorbereiteten Vollzug des Gesetzes begonnen werden.

Präsident: Abgeordneter Stöhr hat das Wort zu einer Anfrage.

Stöhr (SPD): Meine Anfrage richtet sich an das Innenministerium.

Mitte vorigen Jahres wurde das Innenministerium seitens des Sozialpolitischen Ausschusses ersucht, dem Landtag baldigst ein Gesetz vorzulegen, das die Verhältnisse der Ziviblinden regeln soll. Die Not dieses Personenkreises ist groß; vor allem zugunsten der Ziviblinden, die durch den Krieg alles verloren haben und heute nicht mehr in der Lage sind, sich aus eigenen Kräften eine Existenz aufzubauen, muß der Staat helfend eingreifen. Ich frage den Herrn Innenminister, wann mit der Vorlage des Gesetzes gerechnet werden kann?

Präsident: Herr Staatsminister Dr. Ankermüller!

Staatsminister Dr. Ankermüller: Das Gesetz ist vom Innenministerium bereits fertiggestellt. Es ist im Umlauf bei den zuständigen Ministerien und wird dann dem Kabinett zur Beratung vorgelegt werden.

Präsident: Das Wort zu einer Anfrage hat der Herr Abgeordnete Gräßler.

Gräßler (SPD): Meine Damen und Herren! Durch die Währungsreform sind wirtschaftlich schwache Betriebe gezwungen gewesen, Entlassungen vorzunehmen. Die Entlassenen hatten durchwegs geringe Verdienste, die keinerlei Rücklagen oder Ersparnisse ermöglichten. Jetzt aber vergehen oft vier bis sechs Wochen und noch länger, bis diese Entlassenen in den Genuss der Arbeitslosenunterstützung kommen. Was gedenkt das Arbeitsministerium zu tun, um diesem Übelstand abzuhelfen? Denn hier tut rasche Hilfe wirklich not.

Präsident: Herr Staatsminister Krehle hat dazu das Wort.

Staatsminister Krehle: Hohes Haus! Die Nachprüfung von Einzelbeschwerden über verzögerte Antragsbehandlung bei den Arbeitsämtern hat bisher regelmäßig ergeben, daß die Antragsteller es an der rechtzeitigen Vorlage und vollständigen Beibringung der erforderlichen Unterlagen haben fehlen lassen. Seitens des Ministeriums wird alles getan, um die Arbeitsämter im Unterstützungsverfahren zur rechtzeitigen Erledigung ihrer Aufgaben instandzusetzen. Bei stochartigem Zugang von Arbeitslosen, z. B. bei Massenentlassungen oder bei anderen Gelegenheiten wie bei der Einführung der Arbeitslosenfürsorge, lassen sich kleinere Verzögerungen in der Anweisung der Unterstützungen allerdings nicht vermeiden. Der Personalstand kann letzten Endes nicht so groß gehalten werden, daß allen Möglichkeiten sofort Rechnung getragen werden kann. Zur Vermeidung von Härten habe ich aber die Arbeitsämter angewiesen, den in der Erwerbslosenfürsorge bezugsberechtigten Arbeitslosen bei unvermeidbaren Verzögerungen in der Unter-

stützungszuweisung Vorauszahlungen in runden Beträgen anzuweisen.

Präsident: Herr Abgeordneter Peschel hat das Wort.

Peschel (SPD): Meine sehr verehrten Kolleginnen, werte Kollegen! Ich sehe mich veranlaßt, namens und im Auftrag von Hunderttausenden von Sozialrentnern in Bayern, den Rentnern der Invaliden- und Angestelltenversicherung, an die bayerische Staatsregierung die höfliche Anfrage zu stellen, warum das in der Öffentlichkeit bekanntgewordene Sozialversicherungsanpassungsgesetz noch nicht zur Durchführung kommen konnte. Ferner bitte ich um Aufschluß darüber, welche staatsrechtlichen, verwaltungsrechtlichen oder anderweitigen Bedenken bestehen und ob die bayerische Staatsregierung bereit ist, den wichtigsten Teil aus dem Sozialversicherungsanpassungsgesetz, nämlich die Rentenzuschläge, zu dem Zeitpunkt wirksam werden zu lassen, in welchem von der Militärregierung die Zustimmung gegeben wird.

Präsident: Herr Staatsminister Krehle!

Staatsminister Krehle: Hohes Haus! Das Sozialversicherungsanpassungsgesetz ist zunächst noch nicht Gesetz. Die Militärregierungen haben ihm bis jetzt ihre Zustimmung nicht gegeben. Soviel mir privat bekanntgeworden ist, hat die Militärregierung Bedenken wegen der 18 Ermächtigungen, die das Gesetz enthält.

(Dr. Linnert: Sehr richtig!)

Solange das Gesetz von der Militärregierung nicht genehmigt ist, kann es nicht durchgeführt werden.

Was den letzten Teil der Frage des Herrn Abgeordneten Peschel anlangt, so kann ich im Einvernehmen mit dem Herrn Ministerpräsidenten die Erklärung abgeben, daß Bayern, falls das Gesetz wirklich in Kraft tritt, seine gesetzlichen Verpflichtungen erfüllen wird. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß wir in einer Besprechung mit den Direktoren der Landesversicherungsanstalten diese Frage bereits beraten haben und daß die Direktoren der Landesversicherungsanstalten — Herr Peschel ist ja selbst ein solcher — genau darüber unterrichtet sind, was das Arbeitsministerium nach der Richtung hin angeordnet hat: Die Landesversicherungsanstalten sind nämlich gehalten, ihren letzten Pfennig als Vorschüsse an die Post zu geben, um die Auszahlung der Renten zu gewährleisten. In der Zwischenzeit hat die Verwaltung für Arbeit in Frankfurt an die einzelnen Oberpostdirektionen die Weisung gegeben, am 1. Februar die Renten in der alten Höhe zu bezahlen.

Präsident: Das Wort zu einer Anfrage hat der Herr Abgeordnete Schneider.

Schneider (FDP): Ich habe eine Anfrage an den Herrn Kultusminister.

(Heiterkeit.)

Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich der Herr Kultusminister bei seinem ausdrücklich ausgesprochenen Verbot der weiteren Aufführung des Balletts „Albraxis“? Will der Herr Kultusminister im Gegensatz zu Art. 108 der Bayerischen Verfassung die Freiheit von Kunst und Wissenschaft erneut durch staatliche Bewertung und Verbote beschränken?

Präsident: Herr Staatsminister Dr. Hundhammer hat das Wort.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Es ist gut, wenn gewisse Ministerien ihre Spezialisten haben, die sie befragen.

(Heiterkeit. — Zurufe links: Spezialministerien! — Der Minister ist auch Spezialist!)

Die Angelegenheit, die hier angeschnitten worden ist, wurde in den letzten Tagen durch Presseveröffentlichungen hochaktuell gemacht.

Zu dem Problem der Aufführung des Stücks „A braxas“ von Egl im Prinzregententheater ist folgendes zu sagen: Drei Tage vor der ersten Aufführung kam an mich als Kultusminister Beschwerde darüber, daß in diesem Stück den Darstellern Dinge zugemutet würden, gegen die sie sich empörten,

(hört, hört!)

und ich bin gebeten worden, als Minister dagegen einzuschreiten. Ich hatte bis dahin von der Existenz dieses Stücks überhaupt keine Ahnung. Auf diese Beschwerde hin habe ich mir zunächst das Textbuch des Stücks besorgen lassen; außerdem habe ich drei Fachleute — nämlich den jetzigen Intendanten des Staatsschauspiels und Präsidenten des Rundfunkrats Lippel, Ministerialrat Dieß, den Referenten für die Theater, und einen dritten Fachmann gebeten, sich die fraglichen Szenen anzusehen. Das geschah am Samstag, und die Herren haben mir dann übereinstimmend berichtet, daß auch sie gegen diese Darstellung Bedenken trügen. Daraufhin wurden kurzfristig noch einige Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Plan vorgenommen. Aber es kam eine Darstellung zuwege, von der mir Herr Egl gestern bei einer Unterhaltung selber sagte, daß er dabei nicht soweit gegangen wäre.

Für das Kultusministerium war die Frage: Soll sofort eingeschritten werden oder ist es besser, die bereits angesagten Aufführungen ablaufen zu lassen und dann dafür zu sorgen, daß das Stück vom Spielplan abgesetzt wird? Ich habe mich für den letzteren Weg entschieden. Die Angelegenheit ist damit ruhig abgelaufen und kein Mensch hat sich in der Öffentlichkeit darüber aufgeregt, daß das Stück nicht mehr auf dem Spielplan erschien, bis — wie Herr Egl mir sagte: ohne sein Zutun — von irgendeiner Seite her in die Presse eine Notiz lanciert wurde.

Nun hat das Ministerium zunächst in der Presse kurz Stellung genommen und hat Auflärung darüber gegeben, daß es auch technische Schwierigkeiten bezüglich der Wiederaufführung gab. Diese beruheten darauf, daß für die ersten Aufführungen Kräfte von sehr weit her geholt worden waren. Ich darf hier über die Kosten der ersten Aufführungen vielleicht einige Zahlen nennen, die das näher erklären. Es wurden bei diesen Aufführungen in der ersten Woche für Gäste bezahlt: An Ohms für Reise- und Aufenthaltskosten 1760 Mark; an Kládívova für die Partie der Archisposa Honorar und Aufenthaltskosten 3564 Mark; an Schwarz für die Partie der Bellastriga Honorar 13 000 Mark;

(Empörung bei der SPD. — Wimmer: Der bayerische Steuerzahler zahlt es ja!)

an Znamenacek für das Bühnenbild Honorar 2500 Mark; an Herrn Egl selber als Gastdirigenten 5000 Mark;

(wiederholte Zurufe der Empörung von der SPD)

für die Verstärkung der Tanzgruppe durch Sachnowsky-Tanzschülerinnen 1380 Mark, abgesehen von den anderen Dingen. Das sind nur die Sonderkosten, die für diese Aufführungen extra bezahlt worden waren. Nun hätten wir für eine spätere Wiederaufführung nach den Ferien wieder Ersatz für die Gäste, die zum Teil aus Frankreich gekommen sind, beiholen müssen und hätten dadurch wesentliche neue Kosten gehabt. Es wurde gesagt, daß das Stück sei ein großer Erfolg gewesen und man hätte es deshalb weiterhin aufführen müssen. Wir haben mehr Stücke, bei denen das Prinzregententheater ausverkauft ist. Ich darf aber darauf hinweisen, daß bei diesem Stück, bei Abraxas, die Sonderkosten insgesamt über 50 000 DM betragen und daß die Aufführungen bei A-Preisen — das sind die höchsten Preise, die wir haben — insgesamt 54 000 Mark erbracht haben. Davon mußten aber über 5 000 DM Lantieme an den Verlag Schott und Söhne bezahlt werden. In dieser Summe ist nicht eine Mark für die Gesamtkosten des Theaters selber und für die regulären Kräfte des Theaters beigegeben. Das sind nur die Sonderkosten. Der Aufwand für diese Aufführung ist also art sich aus der Reihe fallend und außerordentlich groß gewesen. Für weitere Aufführungen würden die Sonderkosten ebenfalls sehr hoch gewesen sein, so daß das, was das Stück kostet, bei weitem nicht herausgetreten wäre. Es handelt sich um ein Problem für sich, über das bei anderer Gelegenheit, nachdem das Problem nun aufgerollt ist, mehr zu sagen sein wird.

Aber nun zum Inhalt, und das ist das Wichtigste. Der Herr Präsident wird gestatten, daß ich, um dem Haus ein eigenes Urteil zu ermöglichen, aus dem Textbuch, das der Aufführung zugrunde liegt, den einen entscheidenden Absatz — es gäbe mehrere Parallelen dazu — vorlese.

(Bietsch: Sonderaufführung!)

— Es kann schon sein, daß es einige Herren gibt, die sich für wenig Bekleidete Dinge sehr interessieren, die können sich ja eine Sonderaufführung veranstalten lassen, das steht ihnen frei.

(Zuruf des Abgeordneten Bietsch.)

Sie können dazu Gäste aus anderen Gruppen einladen.

(Zuruf: Osiris! — Zuruf: Diejenigen, die sich dafür interessieren, haben Sie wahrscheinlich hingeschickt!)

Ich komme zum Entscheidenden. Der Herr Präsident hat gestattet, daß ich dem Haus den betreffenden Teil vorlese; denn nachdem die Haltung des Kultusministeriums nicht von allen verstanden wird, muß ich diese Haltung begründen. Ich lese drei bis vier Absätze wörtlich aus dem Textbuch vor. Sie lauten:

3. Bild.

Satanas Der Tiger Die Schlange Pandämonium
Marbuel, ein Kinderteufel Bellastriga Faust
Archisposa, Buhlen und Buhlinnen

Der Raum, in dem das Pandämonium stattfindet, ist durch einige wenige architektonische und dekorative Elemente des „fin de siècle“ bestimmt, wie durch Gaskandelaber, Ballustraden und Portieren. Erhöht thront rotäugig und bleich Satanas

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

(im Frack), umgeben von seinen Geschöpfen: Tiger und Schlange (in ihren ursprünglichen Kostümen), Marbuel, einem etwa 12jährigen Kinder- teufel (im Matrosenanzug) und Bellastriga (im Ballerinenröckchen). Diese Gruppe bildet eine Art unbewegliches Sanctissimum oder Hochaltar.

Auf der vorderen Spielfläche geben sich die Buhlen und Buhlinnen dem ausgelassensten Vergnügen hin. Sie tragen die Gesellschaftskleidung des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Ihre Gesichter sind mit Gaze verhüllt, so daß der Eindruck entsteht, als ob sich zwischen den Kleidern und den Frisuren oder Hüten an Stelle des Gesichtes eine ausgesparte Leere befände. Die Musik des Pandämonium hat nichts mit den modischen Tanzformen der Jahrhundertwende zu tun, der Stil des Tanzes darf also trotz der Zeitgebundenheit des Kostums ebenso wenig davor hergeleitet sein.

Ich lese die ganze Stelle vor, damit niemand sagt, ich würde die Dinge selbst konstruieren oder dem Ganzen ein anderes Gesicht geben.

Raum haben die Buhlen und Buhlinnen ihren Tanz beendet, stürmt Faust mit Archiposa auf die Bühne, offenbar auf dem Höhepunkt einer Liebesraserei, die keine Empfindung für den Partner mehr kennt, sondern sich im wüstesten Selbstgenuß erschöpft. Das Paar stürzt schließlich ineinander verschlungen zu Boden.

Vom Hochaltar löst sich jetzt das Quartett: Tiger, Schlange, Bellastriga und Marbuel. Es führt einen Tanz routiniert - blasierter Lasterhaftigkeit aus, bei dem die Partner wechseln. Die Trabanten Satans sind dazu verdammt, in Ewigkeit ohne natürlichen Impuls und selbst ohne den Stachel der Begierde die bloße Gebärde des Lasters zu wiederholen. Von Rausch und Üppigkeit der Wollust ist ihnen nichts geblieben als Gewohnheit und Attitüde.

Die Schauspieler haben sich schon während der Darstellung darüber aufgehalten, daß sie den Koitus auf der Bühne vorführen sollten. Der betreffende Mann, der die Vorbereitungen leitete, hat ihnen aber gesagt, sie müßten da großzügiger sein und die Kunst über alles stellen und deshalb keine Hemmungen haben. Das ist der Grund, weshalb sich die Künstler darüber aufgehalten haben. — Es heißt nun weiter:

Inzwischen hat sich Archiposa erholt und stürzt sich mit neuem Elan auf Faust, um ihn von neuem zu entflammen. Er aber stößt sie ernüchtert und angewidert zurück. Schon im Höhepunkt seines Liebestaumels war die äußerste Lust tödlichem Erschrecken begegnet, der widerwärtige Eindruck des Quartetts fügte dem Schrecken und der Ernüchterung noch das Gefühl der Erniedrigung und des Ekels hinzu.

In dem Augenblick, in dem Faust Archiposa zurückstößt, erhebt sich Satan. Auf sein Zeichen wird ihm die widerstrebende Archiposa, von mehreren Buhlen getragen, mit Gewalt dargebracht, damit sie ihre Pflicht als auserwählte Erzbuhlin erfülle.

(Lebhafte hört, hört! und Pfuirufe bei der CSU.)

In einer Art sakrilegischer Zeremonie vereinigt er sich mit ihr.

(Böhler: Herr Schneider, was sagen Sie jetzt? — Erneute lebhafte Rufe der Empörung bei der CSU.)

Bitte, das steht wörtlich im Textbuch!

Diese Phase entbehrt nicht einer schauerlichen und grandiosen Feierlichkeit und bedeutet den Höhepunkt der „Schwarzen Messe“, deren Zelebrierung das Kernstück bei den Zusammenkünften der Hölle und ihres Anhangs bildet.

Hohes Haus! Ich lehne es als Kultusminister ab, eine solche Sache

(stürmischer Beifall bei der CSU, Beifallsrufe von der WAB)

auf Staatskosten mit einem so hohen Geldaufwand aufzuführen zu lassen.

(Erneuter lebhafter Beifall. — Zuruf: Die sollen nach Rußland gehen!)

Es soll mir keiner sagen, wie es in dieser Anfrage geschehen ist, daß das mit Freiheit der Kunst etwas zu tun habe.

(Lebhafte Zustimmung.)

Ich betone, daß sich die Freiheit der Kunst dort entwickeln kann, wo sie nicht vom Staat bezahlt wird.

(Sehr gut!)

Wo aber der Staat die Gelder aufzu bringen und der Kultusminister im Landtag die Finanzen zu vertreten hat, dort sind solche Dinge nicht auf Kosten der bayerischen Steuerzahler aufzuführen.

(Starker und anhaltender Beifall bei der CSU und WAB.)

Präsident: Das Wort zu kurzen Anfragen hat der Herr Abgeordnete Dr. Linner.

Dr. Linner (FDP): Ich habe drei Anfragen. Die eine Anfrage lautet:

Was hat die Staatsregierung veranlaßt, um den Beschluß des Bayerischen Landtags vom 4. November 1948 (Beilage 1989) betreffend Bewirtschaftung von Wohnräumen, die durch Neubau oder Wiederaufbau gewonnen wurden (Dringlichkeitsantrag Euerl und Genossen vom 24. August 1948 Beilage 1756) durchzuführen?

Präsident: Die Anfrage beantwortet Herr Staatsminister Dr. Ankermann.

Staatsminister Dr. Ankermann: Der Beschuß konnte deshalb zunächst nicht so rasch durchgeführt werden, weil das zuständige Sachgebiet zeitraubende Verhandlungen mit der Militärregierung wegen des Kontrollratsgesetzes Nr. 18 zu führen hatte, was ja dem hohen Haus bekannt ist. Inzwischen ist aber diese Angelegenheit so weit fortgeschritten, daß die Veröffentlichung der Bekanntmachung im „Bayerischen Staatsanzeiger“ bereits angeordnet werden konnte.

Präsident: Das Wort hat zu einer weiteren Anfrage der Herr Abgeordnete Dr. Linner.

Dr. Linnert (FDÖ): Meine zweite Anfrage lautet:

Wieviel erklärt das Bayerische Staatsministerium der Finanzen plötzlich und unerwartet, daß für die Auszahlung der Bezüge der Besoldungsmäßig niederen Gruppe der höheren und mittleren Beamten keine Mittel mehr vorhanden seien, nachdem es gerade erst durch Bekanntmachung vom 7. Dezember 1948 Nr. I 79 779 — Cg 732 diese Bezüge geregt hat?

Was gedenkt der Herr Staatsminister der Finanzen zu tun, um diese Mittel für die Unterhaltszuschüsse und Vergütungen für Beamte im Vorbereitungsdienst, Referendare usw. schnellstens nicht nur zu 50 Prozent, sondern wieder wie die für alle — auch die höchsten — anderen Beamtengehälter 100prozentig bereitzustellen?

Präsident: Die Anfrage beantwortet Herr Staatssekretär Dr. Müller.

Staatssekretär Dr. Müller: Wir haben die Vergütungsbezüge für die Beamten im Vorbereitungsdienst, darunter auch für die Referendare, mit Rücksicht auf die Einsparungsmaßnahmen etwas senken müssen. Wir sind aber der Ansicht, daß die den Referendaren verbliebenen Beträge zwar gering, aber immerhin noch verhältnismäßig ausreichend sind. Wir können Vergütungsbezüge künftig nicht an alle Referendare bezahlen; denn die Zahl der inzwischen in Zugang gekommenen Referendare ist derart hoch, daß die Staatskasse nicht in der Lage ist, den Herren auf Jahre hinaus Zuschüsse zu geben. Wir werden aber die Fragen noch weiter prüfen. Wenn die Finanzlage es gestattet, eine günstigere Regelung zu treffen, werden wir das selbstverständlich tun.

Präsident: Zu dieser Frage darf ich erklären: Bei mir waren Deputationen von Referendaren und haben mir ihre Nöte vorgetragen. Ich habe Veranlassung genommen, diese Frage noch einmal dem Staatshaushaltsausschuß zur Prüfung zu überweisen. Ich bitte, daß das in der nächsten Sitzung geschehen möge.

Das Wort zu einer dritten Anfrage hat der Herr Abgeordnete Dr. Linnert.

Dr. Linnert (FDÖ): Meine dritte Anfrage lautet:

Das Justizministerium hat den Mitte Dezember 1948 gestellten Antrag auf Überlassung der unbenuhten Räume des Gerichtsgefängnisses in Bilshiburg an gewerbliche Unternehmungen genehmigt. In diesen Räumen können rund 50 jetzt noch erwerbslose Menschen Arbeit erhalten. Jeder Tag, um den sich die Rückgabe verzögert, kostet Unterhaltungsgelder und bringt die auf Arbeitsmöglichkeit Wartenden um den natürlich höheren Verdienst.

Ist der Herr Justizminister, der ausnahmsweise anwesend ist,

(Heiterkeit)

bereit, da das Justizministerium grundsätzlich die Zustimmung zur Vermündung der Räume gegeben hat, deren raschste Rückgabe unter Ablösung des Dienstweges zu veranlassen?

Der Antrag soll nämlich vom Justizministerium über das Oberlandesgericht und das Landgericht zum Amtsgericht gehen und dann wieder vom Amtsgericht über das Landgericht und Oberlandesgericht zum Justiz-

ministerium zurückgehen. Kann der Weg nicht beschleunigt werden?

Präsident: Die Anfrage beantwortet Herr Staatsminister Dr. Müller.

Staatsminister Dr. Müller: Die Entscheidung wird beschleunigt; aber die endgültige Entscheidung ist noch nicht gefällt. Wahrscheinlich werden wir die Räume freigeben; eine Bindung kann ich aber noch nicht eingehen. Ich bitte, mir eventuelle Anregungen schriftlich zu übermitteln. Bis zur nächsten Sitzung kann eine endgültige Klärung erfolgen.

Präsident: Ich bin dem Herrn Abgeordneten Dr. Linnert dankbar, daß er mit Freude konstatiert hat, daß der Herr Justizminister ausnahmsweise anwesend ist. (Heiterkeit.)

Das Wort zu kurzen Anfragen hat der Herr Abgeordnete Brunner.

Brunner (FDÖ): Ich habe zunächst zwei Anfragen an den Herrn Verkehrsminister. Meine erste Frage lautet:

Aus welchen Gründen hat der Herr Verkehrsminister für die Aussstellung von langfristigen Sonntagsfahrgenehmigungen die Einführung einer so ungöhrlieh hohen Verwaltungsgabe von 30 DM angeordnet und worauf stützt sich für diese neue indirekte Besteuerung der Staatsbürger die rechtliche Legitimation des Verkehrsministeriums?

Präsident: Ich bitte den Herrn Verkehrsminister, die Anfrage zu beantworten.

Staatsminister Frommknecht: Die Gebühren, die ab 1. Februar nach Aufhebung der Tankausweise neu einzuführen sind, sind noch nicht veröffentlicht, werden aber in der nächsten Nummer des Staatsanzeigers erscheinen. Von 30 Mark ist jedoch keine Rede.

(Brunner: Das ist drauf den Fall!)

Präsident: Das Wort hat zu einer zweiten Anfrage der Herr Abgeordnete Brunner.

Brunner (FDÖ): Meine zweite Anfrage lautet:

Warum und mit welchem Recht hat der Herr Verkehrsminister durch Erlass der Verordnung Nr. 105 nach Wegfall der Tankausweise eine neuerliche indirekte Steuer mit der Einführung einer neuen Gebühr für die Abgabe der Treibstoffmarken geschaffen?

Präsident: Ich bitte den Herrn Verkehrsminister, die Anfrage zu beantworten.

Staatsminister Frommknecht: Im Betriebswesen des Kraftwagenverkehrs sind die Gebühren in den einzelnen Ländern verschieden. Wir hatten in Bayern eine Tankausweisgebühr, um eine einheitliche Regelung durchführen zu können. Mit dieser Gebühr werden die Unkosten der Verwaltung in den Landkreisen gedeckt.

(Dr. Linnert: Heben wir die Verwaltung auf!)

Die Gebühren fließen in die Kassen der einzelnen Landkreise. Nun fallen die Tankausweise weg. Wir hatten die Gebühren bereits um 50 Prozent ermäßigt. Es müssen noch einheitliche Gebühren aufgestellt werden. Sie wurden heute im Benehmen mit dem Wirtschaftsministerium in einem geringsten Ausmaß festgesetzt.

Präsident: Herr Abgeordneter Brunner zu einer weiteren Anfrage!

Brunner (FDP): Dann habe ich noch eine Anfrage an den Herrn Finanzminister. Ist dem Herrn Finanzminister bekannt, daß Pensionsangelegenheiten, die dem Finanzministerium bzw. dem Oberfinanzpräsidenten zur letzten Entscheidung zugeleitet werden, monatelang ohne Erledigung bleiben und die Antragsteller dadurch in bitterste Not geraten? Ist der Herr Finanzminister bereit, die ihm unterstehenden maßgebenden Behörden anzuweisen, daß Pensionsangelegenheiten schnellstens zu erledigen sind?

Präsident: Das Wort zur Beantwortung der Anfrage hat der Herr Staatssekretär Dr. Müller.

Staatssekretär Dr. Müller: Meine Damen und Herren! Es mag richtig sein, daß einzelne Fälle liegen bleiben, wenn jeweils Rückfragen notwendig sind. Das Finanzministerium ist mit Arbeiten gewaltig überhäuft. Wir hatten im vorigen Jahr über 100 000 Eingänge und können daher die Eingänge nicht von heute auf morgen bearbeiten. Sollte es sich hier um Fälle handeln, die monatelang liegen geblieben sind, so wäre ich dankbar, wenn die Herren sie mir namhaft machen könnten, damit ich ihnen nachgehen kann.

(Brunner: Geschieht gern!)

— Ich werde diese Fälle dann sofort prüfen.

Präsident: Ich möchte vorschlagen, etwaige Anfragen, die hier zu beantworten sind, vorher dem Landtagsamt zuzuleiten. Es genügt, wenn die Zuleitung am Vormittag erfolgt, weil ich dann noch die Möglichkeit habe, die Ministerien zu verständigen.

Nun hat das Wort zu einer Anfrage der Herr Abgeordnete Bodesheim.

Bodesheim (FDP): Ich habe eine Anfrage an den Herrn Wirtschaftsminister. Sieht der Herr Wirtschaftsminister eine Möglichkeit und will er geeignete Maßnahmen ergreifen, um den eng mit der deutschen Qualitätsarbeit verbundenen Begriff „Messe“ gegen die drohende Entwertung durch die Bezeichnung örtlicher Ausstellungen, die ganz begrenzten einzelwirtschaftlichen Interessen dienen, als Messe zu schützen?

Präsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister Dr. Seidel.

Staatsminister Dr. Seidel: Ich bin dem Herrn Abgeordneten für diese Anfrage dankbar, denn die Entwicklung des Messewesens erfüllt auch mich mit einer gewissen Sorge. Es wird notwendig sein, nur solche Messen zu organisieren, die tatsächlich in der Lage sind, die deutschen Erzeugnisse nicht nur im Inland, sondern auch dem ausländischen Besucher gegenüber in das entsprechende Licht zu rücken. Alle übrigen Ausstellungen, die selbstverständlich aus regionalem Interesse heraus von großer Bedeutung sein können, müßten sich aber als Leistungsschauen des betreffenden Gewerbes bezeichnen.

Ich werde diese Anfrage zum Anlaß nehmen, der Frage in meinem Ministerium einmal nachgehen zu lassen.

Präsident: Das Wort zu einer Anfrage hat der Herr Abgeordnete Brüxenf.

Brüxenf (CSU): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Innenminister. Wie bereits durch Presse und Rundfunk bekanntgegeben wurde, sind auf dem Übungsort Grafenwöhr die Orte Ebersberg, Binzing, Beilstein, Dornbach, Bernreuth und Flüchtlingslager Bernreuth bis zum 31. März auf Anweisung der Besatzungsmacht zu räumen.

Von dieser Aktion werden rund 850 Personen mit teilweise erheblichem totem und lebendem landwirtschaftlichem Inventar betroffen.

Darüber hinaus hat die amerikanische Militärdienststelle in Grafenwöhr am 20. Januar dem Landratsamt Eschenbach Anweisung gegeben, von den im Lager Grafenwöhr beschäftigten und dort wohnraummäßig untergebrachten deutschen Zivilpersonen 150 Personen auszuquartieren.

Unter all den Betroffenen herrscht wegen der Ungewissheit ihres weiteren Schicksals große Bestürzung.

Ist der Herr Innenminister bereit, darüber Auskunft zu geben, welche Maßnahmen von Seiten der Staatsregierung eingeleitet worden sind oder eingeleitet werden, um eine menschenwürdige Durchführung der Räumungsaktion und Unterbringung der Betroffenen zu gewährleisten?

Präsident: Die Anfrage beantwortet Herr Staatssekretär Jaenike.

Staatssekretär Jaenike: Hohes Haus! Die Räumung dieser Gebiete ist ein außerordentlich schwerer Schlag sowohl für die Einheimischen als auch für die Flüchtlinge. Es handelt sich um nicht weniger als 850 Menschen, darunter 530 Flüchtlinge, die sich dort landwirtschaftlich angesiedelt haben. Innerhalb des zu räumenden Gebietes befindet sich auch ein Lager, das etwa 800 Personen fassen kann und das gleichfalls zu räumen ist.

(Hört, hört!)

Ich bin sofort bei der Militärregierung vorstellig geworden, damit sie mir helfen möge, diese Anordnung der Armee — es handelt sich hier nicht um die Militärregierung, sondern um die Armee —, wenn sie schon nicht rückgängig zu machen ist — und das ist offenbar leider nicht der Fall —, wenigstens so weit abzumildern, daß ich dieses Lager behalten kann. Dann kann ich zunächst einmal diese Menschen dort mit ihrem Vieh und ihren Möbeln unterbringen. Es handelt sich dabei um 871 Stück Großvieh, um über 1200 Stück Kleinvieh und um über 4000 Stück Möbel. Sie können dann bis zu dem Zeitpunkt dort untergebracht werden, wo ich sie angemessen in Bayern verteilen kann und eine Möglichkeit habe, ihnen die Fortführung ihrer Existenz zu sichern.

Die Militärregierung hat sich sofort bereit erklärt, die notwendigen Schritte bei den militärischen Stellen, und zwar durch den Herrn Gouverneur von Wagoner selbst, zu unternehmen, um wenigstens dieses Lager zunächst zu retten. Ich habe mich aber vorsorglicherweise auf den schlimmsten Fall eingestellt und mit den fünf Regierungsbezirken sofort eine Beratung aufgenommen, wie die armen Menschen — das kann man wirklich sagen — zunächst einmal in humanster Weise untergebracht werden können. Dabei will ich folgerichtig vorgehen: Diejenigen, die in der Maghütte und in Textilindustrien arbeiten, sollen nach Möglichkeit

(Staatssekretär Jaenike)

dort bleiben und anderweitig an Ort und Stelle untergebracht werden. Die übrigen, die eine Landwirtschaft betreiben wollen, versuche ich zunächst bei ihren bayerischen Verwandten unterzubringen. Die Handwerker endlich, die sich dort befinden, muß ich in irgendein Lager nehmen, weil sämtliche Regierungsbezirke erklärt haben, daß sie nicht mehr in der Lage sind, weitere Menschen aufzunehmen.

Die Hauptschwierigkeit besteht darin, was man in der Zwischenzeit mit den Möbeln und mit dem Vieh macht. Wenn nämlich die Leute diese Sachen verkaufen müssen, ist ihnen natürlich keine Möglichkeit gegeben, sie nachher neu zu erwerben.

Wir haben in Grafenwöhr schon im vergangenen Jahre einmal eine solche Aussiedlung gehabt. Schon damals ist diese letzte Aussiedlung angekündigt worden. Sie ist aber jetzt besonders schwierig, weil alle die von mir als notwendig bezeichneten Maßnahmen schon am 31. März durchgeführt sein müssen. Jedenfalls bin ich bestrebt, die Aussiedlung in der humansten und menschenwürdigsten Weise durchzuführen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Orlloph.

Orlloph (CSU): Die Holzabgabe für Nutzhölz ist laut Mitteilung der Forstämter zur Zeit gesperrt, und zwar so lange, bis der Export für England gesichert ist. Die Handwerker, die solches Nutzhölz dringend benötigen und für die jetzt die günstigste Zeit hinsichtlich des Einkaufs und Utransports wäre, sind dadurch außerstande gelegt, sich den Bedarf an Nutzhölz zu beschaffen. Ich stelle die Frage an die Regierung, welche Schritte unternommen werden, damit den in Frage kommenden Gewerbetreibenden die Möglichkeit gegeben wird, sich jetzt gefundenes Holz zu beschaffen?

Präsident: Die Anfrage beantwortet Herr Staatsminister Dr. Schlägl.

Staatsminister Dr. Schlägl: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Herrn Abgeordneten ist insofern ein Irrtum unterlaufen, als es nicht richtig ist, daß der Holzverkauf allgemein gesperrt ist. Es sind nur Großverkäufe bei bestimmten Holzarten gesperrt. Laubholz ist überhaupt frei. Es ist also nicht so, als ob infolge des England-Programms die einheimischen Gewerbetreibenden nicht mehr in der Lage wären, Holz einzukaufen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kübler.

Kübler (CSU): Ich habe zwei Anfragen. Die erste richtet sich an den Herrn Wirtschaftsminister. Sie lautet folgendermaßen:

Die Versorgung der bayerischen Volksschulen mit Schiefertafeln hat katastrophale Formen angenommen; auf die Schulen eines Landkreises treffen zur Zeit monatlich rund 36 Schiefertafeln.

Die leistungsfähige bayerische Schiefertafelindustrie liegt fast vollständig brach, weil die Schieferlieferkontrakte nicht eingehalten werden.

Anstatt Schiefer einzuführen und damit der bayerischen Industrie und ihren Arbeitern Beschäftigung zu

geben, sollen jetzt fertige Schiefertafeln aus der Schweiz mit einem vier- bis fünffachen Devisenaufwand importiert werden.

Was gedenkt die bayerische Staatsregierung zu tun, um die Versorgung der Schulen mit Schiefertafeln zu ermöglichen, um der bayerischen Tafelindustrie Beschäftigung zu geben und um den teureren Import ausländischer Schiefertafeln hinzuzuhalten?

Präsident: Das Wort zur Beantwortung der Anfrage hat der Herr Staatsminister Dr. Seidel.

Staatsminister Dr. Seidel: Der in Bayern vorkommende Schiefer ist mit Eisen und Schwefel durchsetzt, so daß er zur Herstellung von Schiefertafeln nicht geeignet ist. Die in Bayern arbeitenden Schieferfabriken haben daher schon immer, auch vor dem Krieg, ausländischen Schiefer, insbesondere aus Italien und der Schweiz, verarbeitet. Im Oktober 1948 wurde mit Italien ein großer Vertrag über die Lieferung von Rohschiefer abgeschlossen. Der Vertrag wurde inzwischen erfüllt und aus dem gelieferten Rohschiefer wurden insgesamt 800 000 Schiefertafeln hergestellt. Es ist anzunehmen, daß diese Fertigung den augenblicklich noch bestehenden Mangel mildern wird.

In Frankfurt am Main liegt zur Zeit ein weiterer Antrag der Schiefertafelindustrie auf Einfuhr von italienischem Rohschiefer vor. Mein Ministerium unterstützt diesen Antrag mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln. Die Absicht, aus der Schweiz Schiefer einzuführen, konnte bis jetzt noch nicht verwirklicht werden, da die JEJA die erforderlichen 66 000 Dollars noch nicht zur Verfügung gestellt hat. Mein Ministerium ist davon unterrichtet, daß nunmehr — nicht auf deutscher Seite — die Absicht besteht, auch fertige Schiefertafeln, und zwar aus der Schweiz einzuführen. Ich kann dem Herrn Abgeordneten Kübler versichern, daß ich mit aller Entschiedenheit gegen diese Absicht in Frankfurt Stellung nehmen werde.

(Beifall.)

Präsident: Das Wort hat zu einer weiteren Anfrage der Herr Abgeordnete Kübler.

Kübler (CSU): Meine zweite Anfrage richtet sich an den Herrn Finanzminister bzw. an das Landesamt für Vermögensverwaltung. Sie lautet:

Bei Errichtung des Flugplatzes Gauaacker bei Landau an der Isar mußten Bauern durch Zwangs-pachtvertrag wertvollen Grund und Boden an die Wehrmacht abtreten.

Mancher Bauer hat auf diese Weise den größten Teil seines Besitzes verloren und mußte, um die Bewirtschaftung seines Anwesens aufrechterhalten zu können, anderweitig Grundstücke pachten.

Seit dem Sommer 1944 erhalten die Besitzer keinen Pachtzins mehr für ihre Grundstücke; die Grundstücke wurden auch nicht an die Besitzer zurückgegeben.

Die Bauern müssen für diese Grundstücke die darauf lastenden Steuern und Abgaben entrichten und sollen nun, da diese Grundstücke im Einheitswert des Anwesens enthalten sind, mit diesen Grundstücken, für welche sie seit fast fünf Jahren keinen Pachtzins bekommen und welche sie auch nicht bewirtschaften können, zum Lastenausgleich herangezogen werden.

(Kübler [CSU])

Was gedenkt die bayerische Staatsregierung zu tun, um diesem schreienden Unrecht ein Ende zu machen?

1. durch Bezahlung des rückständigen Pachtzinses,
2. durch Rückgabe der Grundstücke an die Besitzer,
3. durch Freistellung dieser Grundstücke von Steuern und Abgaben, besonders von der Belastung durch den Lastenausgleich?

Präsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatssekretär Dr. Müller.

Staatssekretär Dr. Müller: Die Anfrage ist so umfassend, daß ich erst noch Feststellungen treffen muß. Ich werde in der nächsten Sitzung antworten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kiene.

Kiene (SPD): Ich habe zwei Anfragen an den Herrn Landwirtschaftsminister. Wie hoch ist zur Zeit im Lande der Ablieferungsprozent satz für Getreide und wie ist das Ablieferungsverhältnis in den Regierungsbezirken?

Präsident: Das Wort zur Beantwortung der Anfrage hat der Herr Staatsminister Dr. Schlägl.

Staatsminister Dr. Schlägl: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ablieferungsergebnis bei Getreide ist zur Zeit befriedigend. Im Januar werden große Mengen an Brotgetreide abgeliefert. Ich habe hier eine Statistik vor mir, wie die einzelnen Regierungsbezirke zum Stichtag vom 15. Januar 1949 abgeliefert haben. Danach haben abgeliefert: Niederbayern 44 Prozent des Gesamtsolls,

(hört!)

Oberfranken 53 Prozent, Oberpfalz 53 Prozent, Oberbayern 53 Prozent, Mittelfranken 54 Prozent, Schwaben 56 Prozent, Unterfranken 62 Prozent.

(Bravo!)

Wir schätzen, daß am 31. Januar für ganz Bayern ein Durchschnittsergebnis von rund 63 Prozent herauskommen wird.

Präsident: Zur zweiten Anfrage hat das Wort der Herr Abgeordnete Kiene.

Kiene (SPD): Die zweite Anfrage betrifft den heißersehnten Schweinsbraten und die Schweinshägerln. Die Militärregierung in Bayern stellt dem bayerischen Landwirtschaftsministerium für jedes Schwein, welches innerhalb von sechs Monaten im Gewicht von 100 Kilo abgeliefert wird, 250 Kilo Futtergetreide und 45 Kilo Kraftfutter zur Verfügung. Das bayerische Landwirtschaftsministerium hat bis jetzt für 70 000 Schweine Futtermittel übernommen. Die Militärregierung wäre aber bereit, für 260 000 Schweine in Bayern die Futtermittel zu liefern. Was veranlaßt das bayerische Landwirtschaftsministerium, um dieses Futtermittelangebot der Militärregierung voll auszunützen, damit die Fleisch- und Fettlücke geschlossen wird?

Präsident: Die Anfrage beantwortet wiederum der Herr Staatsminister Dr. Schlägl.

Staatsminister Dr. Schlägl: Diese Anfrage bezieht sich auf die Schweinemastaktion. Ich muß hiezu zunächst feststellen, daß bis zum 31. Dezember in Bayern die Schweinemastaktion so gelaufen ist, wie es Kollege Kiene dargestellt hat. Anfang Januar war in meinem Ministerium eine Besprechung mit Vertretern der Militärregierung aus Frankfurt und Vertretern des Zweizonenamtes in Frankfurt. Bei dieser Gelegenheit hat die Militärregierung an mich die Frage gerichtet, weshalb in Bayern so viel Schweinefleisch auf den Schwarzen Markt kommt. Ich habe darauf erwidert, daß in dieser Hinsicht die Lage nach den eingehenden Berichten in der ganzen Zone ziemlich gleichmäßig ist. Außerdem habe ich erklärt: Wenn Bauern, die Schweine abliefern, die abgelieferten Schweine nicht auf das Liefer soll angekauft erhalten, ist es sonnenklar, daß dann ein anderer Kanal aufgesucht wird. Die Militärregierung war darüber außerordentlich betroffen und brachte zum Ausdruck, daß es nach ihrer Meinung doch für den Verbraucher gleichgültig sein müßte, welches Fleisch zur Ablieferung kommt. Als die Militärregierung mein Ministerium verließ, kamen Vertreter aus Frankfurt und fragten, weshalb in Bayern nicht der Modus bestehe, daß ein Bauer sofort, wenn er das Schwein ablieferat, die Futtermittel erhält. Ich habe ihnen darauf erklärt, daß Bayern über diese leichtere Art der Ablieferung nicht informiert worden ist. Dabei hat sich dann herausgestellt, daß mit Ausnahme von Bayern sämtliche Länder der Zone über diese erleichterte Art der Ablieferung von der BEZÖF unterrichtet waren.

(Hört!)

Nur wir in Bayern sind nicht informiert worden.

Erst an diesem Tage konnte ich versuchen, daß in Zukunft jeder, der ein Schwein ablieferat, auch die Futtermittel erhält. Dadurch ist die Schweinemastaktion erleichtert worden. Ich habe es tief bedauert, daß Bayern in Frankfurt scheinbar vergessen worden ist und daß man uns nicht wie die anderen Länder informiert hat. Dadurch ist die Schweinemastaktion bei uns in Bayern nicht so angelaufen, wie es in den anderen Ländern der Fall war, wo die Bauern unmittelbar am Schlachthof bei der Ablieferung sofort einen Schweinemastvertrag abschließen konnten.

(Bodesheim: Haben wir keine Vertreter in Frankfurt, die auch etwas hören?)

— Herr Kollege, ich will Ihnen etwas sagen. Das Verhältnis zu Frankfurt wird gerade bei der Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten immer das gleiche sein. Ich verstehe nicht, weshalb diese Verwaltung immer gegen Bayern eingestellt ist. Ich habe mich genügend bemüht, mit dem Frankfurter Zweizonenamt zusammenzuarbeiten. Aber über manche Dinge werden wir einfach nicht informiert. Das wird so weitergehen, bis man dort endlich einmal eine Flurbereinigung durchführt. Es geht nicht an, daß der bayerische Verbraucher — ich spreche jetzt gar nicht vom Erzeuger — durch solche Maßnahmen geschädigt wird, die letzten Endes immer zu ungünsten des Verbrauchers ausgehen. Obwohl bei allen anderen Ämtern in Frankfurt ein gutes Zusammenspiel mit den Ländern möglich ist, sind bei der Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — der Minister kann heißen, wie er will — immer Schwierigkeiten gegeben, weil dort die Einfüsse gegen Bayern besonders stark sind.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ziegler hat das Wort.

Dr. Ziegler (fraktionslos): Ich habe drei Anfragen. Die erste Anfrage an die bayerische Staatsregierung lautet:

Der Vorstand der Landesvertretung der Flüchtlinge hat die Staatsregierung um finanzielle Zuwendungen zum Zwecke der Aufnahme und Durchführung der Arbeiten gebeten.

Ich gestatte mir die Anfrage, ob, wann und in welcher Form die Staatsregierung diesem Erfuchen näherzutreten beabsichtigt.

Präsident: Wer beantwortet diese Anfrage?

(Ministerpräsident Dr. Chard: Ich beantworte sie selbst!)

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Chard: Hohes Haus! Das Notparlament für Flüchtlinge hat sich an die Staatsregierung gewandt und hat a) einen Überbrückungskredit begehrt, um einmal zunächst seine Geschäfte anlaufen lassen zu können; es hat ferner b) einen größeren Haushaltsbedarf angefordert, um das Parlament weiterführen zu können.

Die Staatsregierung hat weder zu dem einen noch zu dem anderen Zweck im Augenblick Mittel zur Verfügung. An den Landtag müßte also zu diesem Zweck erst eine Haushaltsforderung gestellt werden. Über die Frage, ob Mittel zur Verfügung stehen, um beispielsweise vorerst einen Bedarf von 10 000 oder 20 000 DM zu decken, muß zunächst das Finanzministerium entscheiden. Der Herr Finanzminister hat mir erklärt, er habe zu dem Zweck keine Haushaltsmittel. Es müßte diese Frage zuerst einmal im Rahmen des Kabinetts und dann wohl auch im Kreis des Landtags entschieden werden. Vorher können wir die Mittel nicht zur Verfügung stellen.

(Zuruf des Abgeordneten Donsberger.)

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Ziegler hat das Wort.

Dr. Ziegler (fraktionslos): Meine zweite Anfrage an die Staatsregierung lautet:

Der Herr Staatsminister des Innern hat in der Plenarsitzung vom 13. Oktober 1948 den Prozentsatz der Flüchtlinge im Personalstand seines Ressorts mit 24,2 Prozent angegeben. Diese Angaben sind zu allgemein für einen Vergleich. Ich bitte die Staatsregierung um eine Auflösung für alle Zweige der Verwaltung, einschließlich der Rechtspflege, nach folgenden Gesichtspunkten:

1. Wie liegt das Verhältnis zwischen angestammten Beamten und Flüchtlingsbeamten — Beamte im Sinne des Beamtengegesches — ?

2. Wie ist das Verhältnis —

(Lebhafte Widersprüche. — Zurufe von verschiedenen Seiten: Antrag stellen!)

Präsident: Herr Kollege Dr. Ziegler! Das ist meiner Auffassung nach ein Antrag.

(Ministerpräsident Dr. Chard: Ich bitte ums Wort.)

Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Dr. Chard: Herr Präsident! Hohes Haus! Gestatten Sie mir vielleicht ein paar Worte zur Behandlung der mündlichen Anfragen. Sie werden nach der bisherigen Art der Behandlung der mündlichen Anfragen durch die Staatsregierung den Eindruck bekommen haben, daß sie bemüht ist, alle Wünsche, die in den Anfragen an sie herangetragen werden, möglichst restlos zu erfüllen. Das Verfahren würde sich aber vielleicht erleichtern lassen, wenn man die Anfragen aufgliederte. Ich habe Verständnis dafür, daß manche Anfrage aus der Tiefe des Gemüts heraus plötzlich kommt, daß sie sich aus der Situation ergibt und im Augenblick gestellt wird. In aller Regel haben die Mitglieder dieses hohen Hauses ihre Anfragen aber doch schriftlich niedergelegt. Ich beobachte das fast jedes Mal.

Es wäre außerordentlich zweckmäßig, wenn man vor der Sitzung oder am Tage vorher dem betreffenden Ministerium oder dem Herrn Landtagspräsidenten Durchschläge der Anfragen geben könnte; manchmal sind diese Anfragen ja schon Tage vorher fertiggestellt. Dieses Verfahren hätte den Vorteil, daß die Anfrage kurz, präzis und sachgemäß beantwortet werden kann. Es wäre nicht notwendig, daß die verschiedenen Ministerien gleich ihre sämtlichen Referenten in den Landtag ordnen müssen. Jeder Minister könnte sich darauf beschränken, einen oder zwei Herren mitzunehmen.

Eine solche Frage, wie sie der Herr Abgeordnete jetzt zu stellen beabsichtigt, kann man unmöglich aus dem Handgelenk heraus beantworten. Wenn sie aber gestellt wird, werden wir gerne versuchen, diesen Wunsch entgegenzunehmen. Aber eine eigene Aufstellung, eine eigene Statistik nach besonderen Gesichtspunkten zu machen, kostet entsetzlich viel Mühe. Es müssen Hunderte von Leuten in Bewegung gesetzt werden, die etwas Besseres tun könnten. Selbstverständlich ist beim statistischen Landesamt statistisches Material vorhanden, das sich vielleicht auswerten ließe. Wenn wir es vorher bekommen, können wir beurteilen, ob noch etwas zur Ergänzung beigezogen werden kann oder soll.

Ich habe mir diese Anregung gestattet und wäre sehr dankbar, wenn diesem Wunsche entgegengekommen würde.

(Dr. Ziegler: Ich werde mir erlauben, diese Anfrage der Staatsregierung schriftlich zu unterbreiten.)

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Ziegler hat das Wort für seine dritte Anfrage.

Dr. Ziegler (fraktionslos): Ich habe eine dritte Anfrage; sie richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Der Lagerausschuß des Flüchtlingslagers Sontheim hat in einer Eingabe vom 30. November 1948 an das Staatsministerium des Innern auf verschiedene unhaltbare Missstände in diesem Flüchtlingslager hingewiesen. Die Eingabe blieb bis heute unbeantwortet; an den Zuständen hat sich nichts geändert.

Ich frage den Herrn Staatsminister, ob er in dieser Sache etwas zu unternehmen gedenkt und wie er den Unbelaständen abzuholen beabsichtigt.

Präsident: Der Herr Staatssekretär Jaenike nimmt kurz Stellung.

Staatssekretär Jaenike: Es ist unmöglich, daß sich jeder Lagerausschuß in Bayern mit seinen Bitten an das Staatsministerium wendet. In der Lagerordnung des Landes Bayern steht, daß die vorgesetzte Dienststelle des Lagerausschusses die betreffende Regierung ist. Der Lagerausschuß in Sonthofen muß seine Beschwerde also beim Regierungspräsidenten von Schwaben vorbringen.

Präsident: Ich darf vom Präsidium aus zu der Anregung des Herrn Ministerpräsidenten Stellung nehmen.

Ich wäre den Abgeordneten dankbar, wenn sie die kurzen Anfragen dem Präsidium schriftlich übergeben würden. Es genügt, wenn das vormittags geschieht; dann bin ich in der Lage, die Regierung für die Nachmittagssitzung entsprechend zu informieren.

Ich darf übrigens darauf hinweisen, daß es nach dem § 44 der Geschäftsordnung verschiedene Anfragen gibt. Ich muß das einmal in Erinnerung bringen. Diese verschiedenen Anfragen sind auch bei der seinerzeitigen Erörterung der Geschäftsordnung unter verschiedenen Gesichtspunkten behandelt worden.

In § 44 heißt es:

Der persönliche, schriftliche oder mündliche Verkehr zwischen Abgeordneten und Staatsregierung soll dabei die Regel sein.

Dann heißt es noch im Abs. 2:

Zweimal in der Woche soll überdies die erste Stunde eines Sitzungstages zur Stellung von kurzen Anfragen zur Verfügung stehen.

Bei der damaligen Erörterung dieses Paragraphen ist darauf hingewiesen worden, daß jedem Abgeordneten, der sonst bezüglich der Dinge, die er gegenüber seinen Wählern zu vertreten hat, nicht immer zu Wort kommen kann, damit Gelegenheit gegeben wird, insbesondere auch Angelegenheiten seines Wahlkreises zu vertreten. Das hindert ihn natürlich nicht, darüber hinaus auch andere Anfragen zu stellen. Bei den anderen Anfragen wäre es wichtig, die Staatsregierung vorher zu informieren.

Die Sache hat allerdings einen Haken: Es ist Aufgabe des Parlaments, ab und zu überraschende Fragen zu stellen. Das muß natürlich dem einzelnen Abgeordneten überlassen werden; daran will ich ihn nicht hindern. Im übrigen ist es eine Frage der Loyalität, daß uns der einzelne Abgeordnete größere Anfragen vorher zur Kenntnis bringt.

Nachdem die Stunde für die Mündlichen Anfragen überschritten ist, schlage ich dem Hause vor, die restlichen Anfragen in der nächsten Vollsitzung morgen früh um 9 Uhr zu erledigen. Es sind noch 11 Redner gemeldet. Das Haus ist damit einverstanden? — Ich stelle das fest.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung zu den Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Strafverfolgung der Abgeordneten Höllerer, Pistorff und Nüssel (Beilage 2143).

Der Abgeordnete Dr. Hille hat das Wort zur Berichterstattung.

Dr. Hille (SPD) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen eine unerquickliche Materie vorzutragen.

Zunächst handelt es sich um eine Klage unseres Kollegen Loritz gegen unseren Kollegen Höllerer. Das Staatsministerium der Justiz bittet den Landtag, die Immunität unseres Kollegen Höllerer aufzuheben, damit der Kollege Loritz ein Privatklageverfahren gemäß §§ 185, 186 und eventuell auch 187 des Strafgesetzbuches einleiten kann. Der Kollege Loritz wirft dem Kollegen Höllerer vor, ihn durch ein Flugblatt, das Höllerer in einer Mitgliederversammlung der WAB verteilt hat, beleidigt zu haben. Ich werde Ihnen am besten die inkriminierende Stelle des Flugblattes vorlesen. Es heißt da:

Soll ich Ihnen, Männer und Frauen dieser Landesversammlung all die Entgleisungen aufzählen, die Männer wie Loritz usw. begangen haben? Oder genügt es Ihnen, wenn ich kurz daran erinnere, daß es all diesen Leuten nur um persönliche Interessen, nicht um das Wohl einer Partei oder gar um das Wohl des Volkes geht?

2. Oder soll ich darauf aufmerksam machen, daß Leute wie Loritz

— es folgen noch weitere Namen —

auf Kosten ihrer Kollegen und Mitarbeiter ein herrliches Leben führen?

3. Wenn all diese Erwägungen noch nicht zu denken geben, dann vielleicht folgendes, daß nämlich die heute maßgebenden Männer der WAB sich nicht scheuen, einerseits mit der KPD und andererseits genau so mit der Bayernpartei zu paktieren.

(Hört, hört!)

4. Bei der augenblicklichen Orientierung der WAB kann Landesvorsitzender wohl nur der sein, der entweder ein ausgekochter Gauner

(Zuruf des Abgeordneten Loritz)
oder ein politischer Hasardeur ist.

In diesen hier vorgetragenen Behauptungen sieht der Herr Abgeordnete Loritz eine schwere, ja eine verleumderische Beleidigung. Er beabsichtigt, gegen den Kollegen Höllerer Privatklage anzustrengen. Das Justizministerium bittet um Aufhebung der Immunität, wie ich bereits vorgetragen habe.

Der Ausschuß kam nach eingehender Überprüfung des Falles aus grundsätzlichen Erwägungen zur Ablehnung dieses Begehrens. Ich bitte das hohe Haus, sich in diesem Sinne zu entscheiden.

(Loritz: Sehr schlimm! Herr Präsident, kann ich hierzu noch eine Begründung bringen!)

Gegen den Kollegen Höllerer liegt ein weiterer Antrag vor, mit dem sich das hohe Haus bereits früher beschäftigt und den es abgelehnt hat. Bevor ich über den Tatbestand berichte, möchte ich darauf hinweisen, daß sich der Geschäftsordnungsausschuß in diesem Falle wie auch im Falle des Kollegen Nüssel einstimmig auf den Standpunkt gestellt hat, daß, nachdem keine neuen Tatsachen vorgetragen worden sind, für den Landtag

(Dr. Hille [SPD])

bzw. für den Ausschuß keine Veranlassung besteht, in eine nochmalige Nachprüfung der Frage einzutreten, ob nunmehr Gründe für die Aufhebung der Immunität gegeben sind. Der Ausschuß hat den Standpunkt vertreten, daß der Landtag an seine Entscheidung gebunden ist und daß dritte Stellen nicht die Möglichkeit haben sollten, den Landtag durch Wiedervorlage zu einer Revision seines ursprünglichen Standpunktes anzuhalten.

Im vorliegenden Falle handelt es sich um die Vorwürfe, die die Abgeordneten des Wirtschaftsrats Quilling und Kühne gegen den Abgeordneten Höllerer erhoben haben. Sie bezichtigen ihn der Untreue und der Unterschlagung. Es handelt sich hier um einseitige Behauptungen.

Der Ausschuß für die Geschäftsordnung hat keine Möglichkeit und auch gar nicht die Absicht, die Vorwürfe einer Nachprüfung zu unterziehen. Eine solche fällt nicht in seinen Aufgabenkreis. Da es sich um einen internen Parteistreit handelt, ist der Ausschuß auch trotz der Schwere der Vorwürfe zu der Auffassung gelangt, die Immunität nicht aufzuheben, die Aufhebung in Festhaltung an dem früheren Beschuß also abzulehnen.

Ich bitte das hohe Haus, der Auffassung des Ausschusses beizutreten.

Drittens liegt ein Schreiben des Staatsministeriums der Justiz vor, wonach die Regierung von Ansbach gegen den Kollegen Pittroff Strafantrag wegen Beleidigung gemäß §§ 185, 186 und unter Umständen 187 — verleumderische Beleidigung — des Strafgesetzbuches gestellt hat. Diesem Strafantrag bzw. dem Antrag auf Aufhebung der Immunität liegt folgender Tatbestand zugrunde:

Der Kollege Pittroff hat in einer Veröffentlichung in der „Fränkischen Presse“ angeblich behauptet, daß die Bildung der Regierung von Oberfranken — er hat es nicht in dieser Form gesagt, aber es ist so gefolgt worden; ich kann Ihnen den ganzen Artikel nicht vorlesen —, daß jedenfalls von Ansbach oder von dorther inspirierten Kräften die Bildung der Regierung in Bayreuth beeinträchtigt werde. Die inframinierende Stelle wird Sie nicht interessieren; es würde viel zu weit gehen, sie vorzulesen. Die Behauptung läuft tatsächlich darauf hinaus, daß die Regierung von Mittelfranken die Bildung der Regierung von Bayreuth verhindern wollte. In dem Artikel heißt es weiter, daß bei der Verteilung bestimmter Wirtschaftsgüter Oberfranken im Gegenzug zu Mittelfranken benachteiligt worden sei. Der Kollege Pittroff hat nun in dem Artikel eine Auffstellung gegeben und versucht, diese Behauptung nachzuweisen. Durch diesen Artikel fühlt sich jedenfalls der Herr Regierungspräsident von Mittelfranken beleidigt, besonders durch die Stelle, in der es heißt: „Es ist möglich, daß es außerhalb Oberfrankens Leute gibt, die die in der veröffentlichten Übersicht über die Warenzuteilung dargestellten Zustände zu ihrem Vorteil belassen möchten.“ In dieser Behauptung sieht der Regierungspräsident einen Vorwurf und glaubt, daß er bzw. die Regierung von Mittelfranken durch den Artikel eines pflichtwidrigen Verhaltens beschuldigt werden.

Der Ausschuß hat auch hierzu Stellung genommen und beschlossen, die Aufhebung der Immunität ab-

zulehnen. Darüber hinaus hat sich der Ausschuß auf den Standpunkt gestellt, daß es andere Mittel und Wege gebe, solche Differenzen zwischen der Regierung einerseits und dem Landrat von Bayreuth andererseits beizulegen, als einen Strafantrag zu stellen und eine Klage zu erheben.

Ich bitte, dem Ausschußbeschuß beizutreten und die Aufhebung der Immunität abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Loriz.

Loriz (WAB): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu der ganzen Sache, soweit sie meinen Antrag betrifft, grundätzlich nur das sagen: Die ganze Geschichte ist von einer Bedeutung, die weit über einen Einzelfall hinausgeht. Es dreht sich darum, daß in Zukunft — Sie alle, meine Damen und Herren, können dabei die Leidtragenden sein — irgendein Abgeordneter einen anderen Abgeordneten oder eine andere Persönlichkeit in der schlimmsten Weise beleidigt, indem er ihm Dinge vorwirft, die dem Betreffenden in der öffentlichen Meinung schwersten Schaden zufügen können und sich der Betreffende dann nicht einmal vor einem Gericht deswegen verantworten muß.

(Bodesheim: Reiben Sie sich an Ihrer eigenen Nase!)

— Ob es sich um meine Nase handelt oder um Ihre auch nicht gering entwickelte Nase, Herr Kollege, ist ganz egal. Es dreht sich darum, ob es in Zukunft jemandem, der von der Abgeordnetenimmunität gedeckt ist, möglich sein darf, über andere Leute, Abgeordnete oder andere Staatsbürger, die unerhörtesten Unwahrheiten zu behaupten, ohne vor einem Gericht den Beweis für seine Behauptungen antreten zu müssen. Wenn Sie das zulassen, brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn in der nächsten Zeit gegen jeden von Ihnen eine Flut von Unwahrheiten vorgebracht wird.

(Zuruf: von wem denn?)

— von Leuten, die durch die Abgeordnetenimmunität gedeckt sind.

(Dr. Linnert: Es sind immer die gleichen! Was Sie uns in diesem Hause schon beschäftigt haben, nur mit Ihren Sachen!)

— Auch nicht mehr, als Sie das Haus beschäftigt haben, Herr Dr. Linnert, das kann ich Ihnen ruhig sagen. Im übrigen weiß ich wohl, daß ich Ihnen nicht sehr angenehm bin.

(Dr. Linnert: Warum denn? Sie sind mir sehr angenehm; Sie sind das abschreckende Beispiel eines Parlamentariers!)

— Und Sie sind ein abschreckendes Beispiel dafür, wie man sich nicht einstellen durfte; denn Sie waren es, der seinerzeit im Landtag erklärt hat: Sperrt ihn ein, dann geht ihr sicher!

(Dr. Linnert: Erfinden Sie doch keine Märchen! — Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe. — Herr Kollege Dr. Linnert, Sie sind im Ausdruck zu weit gegangen. Ich weise ihn zurück.

Ich ersuche den Abgeordneten Loriz fortzufahren.

Loritz (WAB): Ich bitte nochmals auf die grund-
sätzliche Bedeutung der ganzen Sache hinzuweisen zu dürfen. Ist es erlaubt und möglich, daß jemand unerhörte Unwahrheiten gegen andere Leute vorbringt, ohne vor dem Strafrichter den Beweis dafür antreten zu müssen? Ich bitte Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren dieses Hauses, das nicht zuzulassen, sondern zu ermöglichen, daß diese Vorwürfe vor Gericht öffentlich geklärt werden. Dies dürfte wohl im Interesse der Sauberkeit des Staates wie auch der einzelnen Abgeordneten liegen.

Präsident: Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Höllerer. Ich erteile ihm das Wort.

Höllerer (fraktionslos): Meine verehrten Damen und Herren! Ich hätte es gerne vermieden, zu dieser Angelegenheit hier zu sprechen, und hätte es auch tun können, wenn der Herr Abgeordnete Loritz nicht die Debatte eröffnet hätte. Ich werde mich aber kurz fassen und will zunächst nur daran erinnern, daß der Herr Abgeordnete Loritz heute ganz anders sprach, als er vor einem Jahr in diesem Hause gesprochen hat.

(Dr. Linnert Das ist nicht das erstmal.)

— Früher war der Abgeordnete Loritz, als er alle Leute angriff und durch den Schmutz zog, derjenige, der forderte, daß man die Immunität schützen soll. Heute jedoch, da ihm einmal jemand die Meinung gesagt hat, ist er der Ansicht, daß man ein anderes Maß gestalten lassen soll.

Ganz abgesehen davon geht es dem Herrn Abgeordneten Loritz heute wieder einmal nur um die Sensation.

(Loritz: Oh nein! Sie müssen beweisen,
was Sie gesagt haben!)

— Das beweise ich dem Herrn Abgeordneten Loritz damit, daß er nicht zum Sühnetermin erschienen ist, obwohl er als Jurist wissen mußte, daß vor dem städtischen Vermittlungsamt zuerst ein Sühnetermin anberaumt wird, und daß er von diesem Amt ein Sühnezeugnis bekommen muß. Das habe ich hier schwarz auf weiß.

(Loritz: Beweise!)

— Es könnte dann vielleicht eine Erklärung oder eine Aufklärung gefunden werden. Aber der Herr Abgeordnete Loritz hat darauf verzichtet, dort zu erscheinen, eben um den Landtag, den er in anderen Dingen sehr wenig beschäftigt, mit dieser Affäre befassen zu können. Und nun nur noch ein Schlußsatz.

(Zuruf: Ihr müßt ja einander kennen!)

— Eben, sehr richtig, Herr Kollege!

(Heiterkeit.)

Der Rechtsbeistand des Rechtsanwalts und Abgeordneten Loritz hat erklärt, daß der Abgeordnete Loritz die Hauptbeleidigung in Punkt 4 seiner Klageschrift oder seiner Anzeige sehe. Dieser Punkt 4 lautet tatsächlich so, wie ihn der Herr Berichterstatter verlesen hat, und wurde vor der Landesversammlung der WAB ausgesprochen: Bei der augenblicklichen Orientierung der WAB kann Landesvorsteher wohl nur der sein, der die genannten Prädikate hat.

(Zuruf des Abgeordneten Loritz).

— Ich war ja gar nicht mehr Mitglied der WAB, als ich das geschrieben habe, Herr Loritz. Unterbrechen Sie mich doch nicht, Sie wollen doch ein Demokrat sein!

(Dr. Linnert: Was?)

— Er will einer sein oder er will einer werden. Dann soll er ruhig bleiben, wenn ein anderer Abgeordneter spricht. Tatsache ist jedenfalls, Herr Loritz, daß in diesem Schluß, indem von ausgekochten Gaunern oder politischen Hasardeuren die Rede ist, Ihr Name nicht genannt wurde. Tatsache ist aber offensichtlich auch, daß Sie sich betroffen gefühlt haben.

(Schallende Heiterkeit. — Zuruf: Er war ja Sonderminister! — Loritz: Dummheiten!)

Und nun darf ich dem hohen Haus folgendes raten. (Zuruf: Das würde ja dann vor Gericht festgestellt werden.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Einzelne Abgeordnete machen uns das Leben hier schon schwer. Ich darf Ihnen (zum Abgeordneten Höllerer gewandt) erklären: Sie haben nicht das Recht, die Ausdrücke so zu formulieren, daß der Herr Abgeordnete Loritz in den Verdacht kommt, daß sie auf ihn zutreffen.

Höllerer (fraktionslos): Ich danke dem Herrn Präsidenten für den Hinweis, stelle aber noch einmal fest, daß ich in dieser Formulierung den Namen des Herrn Loritz nicht genannt und nicht ausgesprochen habe. Nachdem es mir verwehrt und versagt ist, meine Auffassung hierüber darzutun, kann ich das hohe Haus nur bitten, seine Schlüsse zu ziehen, wie es ihm beliebt.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir kommen zu den Abstimmungen.

Ich bitte, die Beilage 2143 zur Hand zu nehmen, damit das hohe Haus weiß, um welche Punkte es sich jeweils handelt. Zu einem Punkt will der Herr Justizminister auch noch eine Erklärung abgeben.

Zunächst handelt es sich um das

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz vom 9. Januar 1949 betreffend Einleitung eines Privatklageverfahrens gegen den Abgeordneten Höllerer wegen Beleidigung.

Der Ausschuß beantragt, die Genehmigung zur Strafverfolgung abzulehnen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

(Loritz: Darf ich um die Gegenprobe bitten!)

— Ich bitte um die Gegenprobe. — Wir sind uns einig, daß das erstere die Mehrheit gewesen ist.

(Loritz: Sehr traurig!)

Es folgt das

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz vom 11. Januar 1949 betreffend Einleitung eines Strafverfahrens gegen den Abgeordneten Höllerer wegen Untreue u. a.

Der Herr Justizminister hat das Wort.

Staatsminister Dr. Müller: Hohes Haus! In diesem Fall bitte ich, die Aufhebung der Immunität beschließen zu wollen, und zwar aus

(Staatsminister Dr. Müller)

Billigkeitsgründen. Die Abgeordneten des Wirtschaftsrats der WAW Quilling und Kühne haben gegen Herrn Höllerer eine Anzeige erstattet. Dieser hat seinerseits gegen jene beiden Abgeordneten Anzeige erstattet. Ich möchte nicht auf die Beschuldigungen eingehen, sondern nur auf folgende Tatsachen: Wenn Sie die Immunität des Herrn Höllerer nicht aufheben, so tritt vor Gericht eine Waffenungleichheit ein, und zwar deshalb, weil dann die Herren Quilling und Kühne, die ja als Mitglieder des Wirtschaftsrats bekanntlich keinen Schutz der Immunität genießen, verfolgt werden können und damit im Strafverfahren ganz von selbst Beschuldigte bzw. Angeklagte werden. Der Richter hat dann nicht die Möglichkeit, den Abgeordneten des Bayerischen Landtags Herrn Höllerer, nach gleichen Gesichtspunkten zu beurteilen und frei zu entscheiden, wem eine größere Glaubwürdigkeit beizumessen sei. Damit würde eine gewisse Unbilligkeit, vielleicht sogar eine Ungerechtigkeit eintreten, wenn beide vor dem Richter nicht unter gleichen Voraussetzungen antreten würden. Ich bitte daher, ohne auf den Sachverhalt einzugehen, die Immunität aufzuheben, um die Gleichheit vor dem Gericht zu garantieren.

Präsident: Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Höllerer.

Höllerer (fraktionslos): Meine verehrten Damen und Herren, nur wenige Worte. Ich verschließe mich nicht unbedingt den Ausführungen des Herrn Justizministers. Sie haben eine gewisse Berechtigung. Daher schlage ich dem Hause vor, dem Antrag des Ausschusses wohl zuzustimmen, während ich mich meinerseits verpflichte, die Austragung meiner persönlichen Differenzen mit den Herren Quilling und Kühne von der WAW so lange zurückzustellen, bis eine andere Möglichkeit gefunden werden kann.

(Dr. Linnert: Das ist juristisch nicht möglich, weil die Sache nach drei Monaten verjährt. Es ist ja eine Privatanzeige.)

Präsident: Wir haben in unserer Geschäftsordnung eine Bestimmung folgenden Wortlauts:

Bon der Abstimmung ist ein Mitglied ausgeschlossen bei Beschlüssen über sonstige seine Person betreffende Angelegenheiten.

Ich habe schon einmal hier im hohen Hause zum Ausdruck gebracht, daß ein Abgeordneter, wenn er persönlich betroffen ist, im Interesse seiner eigenen Person mit seinen Ausführungen etwas zurückhaltender sein soll.

(Dr. Hille: Ich bitte ums Wort.)

— Abgeordneter Dr. Hille hat das Wort.

Dr. Hille (SPD): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Es handelt sich bei dieser Angelegenheit um die Tatsache, daß die angeblichen Beleidigungen, die dem Herrn Höllerer widerfahren sind, rechtsverjährten würden, weil die Abgeordneten Quilling und Kühne nicht unter dem Schutz der Immunität stehen. Bei dem Herrn Abgeordneten Höllerer tritt keine Rechtsverjährung ein, da sie durch seine Immunität gehemmt ist. Anders bei den Abgeordneten des Wirtschaftsrates. Nun hat Herr Höllerer

eben gesagt, er würde dann von sich aus warten. Praktisch würde das bedeuten, daß er dann keine Möglichkeit mehr hat, ein Strafverfahren, daß heißt eine Bekleidungsklage — um es populär zu sagen — durchzuführen zu lassen. Ob es eine Offizialklage werden wird, ist fraglich. Zunächst ist es eine Privatklage. Aber sie läuft, sie ist rechtshängig. Er kann sie zurücknehmen — das ist nach der Strafprozeßordnung möglich —, aber dann mit der Folge der Verjährung der Sache, weil hier nur begrenzte Verjährungsfristen gelten. Ich wollte auf diese Rechtslage nur hingewiesen haben.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Wir kommen also zur Abstimmung über das genannte Schreiben des Staatsministeriums der Justiz vom 11. Januar 1949. — Der Ausschuß beantragt Ablehnung der Genehmigung zur Strafverfolgung.

Wer dem Ausschußbesluß zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich bitte, noch einmal Platz zu nehmen.

(Buruf des Staatsministers Dr. Müller.)

Herr Staatsminister Dr. Müller!

Staatsminister Dr. Müller: Herr Präsident, ich glaube, es hat einen Irrtum gegeben; denn die Erklärung des Herrn Abgeordneten Dr. Hille hat eigentlich eine Korrektur des Ausschußantrags bedeutet. Der Ausschuß kann nun aber nicht mehr tagen und es wäre infolgedessen zweckmäßig, nicht über den Antrag des Ausschusses abstimmen zu lassen, sondern über die Frage, ob die Immunität in diesem Falle aufgehoben werden soll.

Präsident: Herr Justizminister, nach der Geschäftsordnung bin ich verpflichtet, über den Ausschußantrag abzustimmen zu lassen. Nachdem es aber in diesem Fall Unklarheiten geben kann, lasse ich positiv abstimmen.

Wer für die Einleitung eines Strafverfahrens gegen den Abgeordneten Höllerer wegen Untreue u. a. ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das Präsidium ist sich einig, daß das erstere die Mehrheit war. Der Landtag hat damit die Einleitung des Strafverfahrens gegen den Herrn Abgeordneten Höllerer wegen Untreue u. a. mit Mehrheit beschlossen.

Wir sind ja hier gutwillig verfahren; denn nach der Geschäftsordnung hätten wir unter Umständen eine namentliche Abstimmung durchzuführen müssen. Ich werde dem Geschäftsordnungsausschuß vorschlagen, in solchen Fällen den Hammelsprung einzuführen, da wir ja nunmehr einen regelrechten Sitzungssaal haben mit drei Türen: einer Ja-Türe, einer Nein-Türe und einer Enthalte-mich-Türe. Dann können wir in solchen Fällen leicht auszählen, so daß sich dann die namentliche Abstimmung nur auf besonders wichtige Entscheidungen beschränkt.

Es folgt das

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz vom 31. Dezember 1948 betreffend Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen den Abgeordneten Pittroff wegen übler Nachrede u. a.

Der Ausschuß beantragt hier Ablehnung der Genehmigung zur Strafverfolgung. Wer dem Ausschuß-

(Präsident)

beschluß beitreten will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Zum Schluß folgt das

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz vom 10. Januar 1949 betreffend Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen den Abgeordneten Nüssel wegen Verstoßes gegen die Bewirtschaftungsbestimmungen.

Dazu muß der Herr Berichterstatter Dr. Hille — zwei Dinge laufen da nebeneinander her — noch eine ergänzende Mitteilung machen. Ich bitte das zu tun.

Dr. Hille (SPD) [Berichterstatter]: Das Staatsministerium der Justiz hat mit Antrag vom 10. Januar die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Nüssel beantragt. Der Ausschuß hat beschlossen, den Antrag abzulehnen. Wie ich vorhin schon ausgeführt habe, hat sich der Landtag bereits früher mit dem gleichen Antrag beschäftigt, der nach meiner Erinnerung allerdings weitere Tatbestände umfaßte. Heute handelt es sich allein um folgende Behauptung:

Der Abgeordnete Nüssel war seinerzeit Landrat. Nun existiert eine Vorschrift, wonach jemand, der im Hauptberuf Landwirt ist, als Selbstversorger gilt und als solcher die entsprechenden Marken erhält. Das zuständige Ernährungsamt steht nun auf dem Standpunkt, daß der Landrat Nüssel nicht der Landwirt Nüssel war, daß er quasi in dem Augenblick, wo er Landrat wurde, aufgehört habe, Landwirt zu sein, und infolgedessen keinen Anspruch mehr auf Selbstversorgermarken, sondern nur noch auf Normalverbrauchermarken gehabt habe. Eine sehr merkwürdige Konstruktion! So sehr man von anderem Standpunkt aus gegen Herrn Nüssel eingestellt sein kann, so ist doch die Meinung des Ausschusses, daß er trotzdem Landwirt bleibt und es weltfremd sei — aber das gehört nicht hierher. Der Ausschuß hat vielmehr aus ganz anderen Gründen die Aufhebung der Immunität abgelehnt, nämlich weil bei der „Schwere des Delikts“ — ich bitte das in Anführungsstriche setzen zu dürfen — die Aufhebung der Immunität nicht angezeigt erscheint.

Präsident: Wer also dem Antrag des Ausschusses, die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Nüssel abzulehnen, beipflichten will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Es ist mit großer Mehrheit so beschlossen. Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hoegner und Genossen betreffend Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof (Beilage 2147).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter]: Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat in seiner Sitzung vom 18. Januar 1949 zu diesem Gesetzentwurf Stellung genommen. Berichterstatter war ich

selbst, Mitberichterstatter Herr Kollege Scheffbeck. Der Berichterstatter begründete seinen Antrag einerseits mit verfassungsrechtlichen, anderseits mit staatspolitischen Erwägungen. Über Verfassungsstreitigkeiten, bei denen die Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes bezweifelt wird, habe der Verfassungsgerichtshof nach § 3 des Verfassungsgerichtshofsgesetzes in der gewöhnlichen Zusammensetzung, also unter Beteiligung von Richterberufsrichtern, zu entscheiden. Dies stehe aber mit der Verfassung nicht in Einklang; denn seines Erachtens sei in Art. 65 der Verfassung der Hinweis auf Art. 92 nur als Beispiel aufgeführt. Art. 65 umfaßte also auch den Fall, daß zwischen obersten Staatsorganen oder Teilen eines obersten Staatsorgans eine Meinungsverschiedenheit über die Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes entsteht, der somit auch unter Art. 68 Abs. 2 b der Verfassung falle. Darüber hinaus sei es politisch außerordentlich bedenklich, daß Mitglieder des Landtags, die sich bei der Beratung eines Gesetzes in der Abstimmung bereits festgelegt hätten, später als Richter am Verfassungsgerichtshof über die Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes mit entscheiden sollten.

In der Geschäftsordnung des Verfassungsgerichtshofs finde sich zwar als § 39 bereits die Bestimmung, daß der Verfassungsgerichtshof ausschließlich mit Berufsrichtern zu entscheiden habe, wenn er zu der Auffassung gelange, daß bei einem Verfassungsstreit die Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes in Zweifel gezogen werde. Er halte es aber für unzulässig, eine solche Festlegung nur in der Geschäftsordnung zu treffen; vielmehr müsse hier entsprechend seinem Antrag das Verfassungsgerichtshofsgesetz selbst geändert werden.

Der Berichterstatter nahm auf das in der Verfassung verankerte Prinzip der Gewaltenteilung Bezug, dem es widerspreche, wenn Mitglieder des Landtags, der Staatsregierung oder des Senats als Richter am Verfassungsgerichtshof bei der Entscheidung von Meinungsverschiedenheiten über die Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes mitwirkten, an dessen Zustandekommen sie selbst beteiligt waren. Bei einem Verfassungsstreit, der die Frage der Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes zum Gegenstand habe (Art. 75 Abs. 3 der Verfassung), handle es sich um einen Fall des Art. 64 der Verfassung, der in dem hier einschlägigen Art. 68 Abs. 2 b der Verfassung nicht aufgeführt sei; er könne und müsse jedoch im Hinblick auf das Prinzip der Gewaltenteilung bei Art. 68 Abs. 2 b der Verfassung hinzugefügt werden, wobei es sich um eine sinngemäße Ergänzung, nicht um eine Abänderung der Verfassung handle, wie sie bereits im Falle des Art. 98 Satz 4 der Verfassung in § 3 Abs. 2 Ziff. 2 (§ 2 Ziff. 7) des Verfassungsgerichtshofsgesetzes vorgenommen worden sei. Auf Art. 65 der Verfassung brauche in diesem Zusammenhang gar nicht zurückgegriffen zu werden.

Der Berichterstatter zeigte an der Entstehungsgeschichte der Verfassung auf, daß die Zuständigkeitsregelung in Art. 60 ff. keine erschöpfende ist. So mußte praktisch auch der Fall des Art. 98 Satz 4 im Wege einer Ausweitung von Art. 65 in Art. 68 Abs. 2 b hineingenommen werden. Er habe keine Bedenken, eine solche sinngemäße Ergänzung auch in der zur Entscheidung stehenden Frage vorzunehmen.

Abgeordneter Dr. Lacherbauer pflichtete der Auffassung des Berichterstatters bei. Bei der ein-

(Dr. Hoegner [SPD])

gebrachten Gesetzesvorlage handle es sich lediglich um die Auslegung, nicht um eine Änderung der gültigen Verfassungsbestimmungen. Aus dem in Art. 5 der Verfassung niedergelegten Grundsatz der Gewaltenteilung ergebe sich, daß die Legislative niemals exekutive oder richterliche Gewalt, die Exekutive nicht legislative oder richterliche Gewalt ausüben könne. Wer an der Schaffung einer Gesetzesbestimmung beteiligt war, also Landtag und Senat, eventuell auch die Staatsregierung, könne daher in einem Rechtsstreit über die Verfassungsmöglichkeit eben dieser Bestimmung nicht mitentscheiden; denn es müsse bei sämtlichen Gesetzesbestimmungen unterstellt werden, daß niemand in eigener Sache Richter sein darf. Nach seiner Ansicht seien in Art. 65 durch den Hinweis auf Art. 92 der Verfassung die in Frage kommenden Fälle keineswegs erschöpfend aufgezählt. Als logische Konsequenz aus der Tendenz der Gesamtverfassung ergebe sich daher die Notwendigkeit zu bestimmen, daß bei jeder Art von Verfassungstreit, gleichgültig, ob er nach Art. 92 oder Art. 75 entstehe, die Mitglieder des Landtags oder des Senats, eventuell auch der Staatsregierung, von der Betätigung als Richter kraft Gesetzes auszuschließen seien. Er verweise zu diesem Zweck auch auf die Bestimmungen der Zivil- und der Strafsprozeßordnung sowie des Verwaltungsgerichtshofsgesetzes.

Es wurde der Antrag gestellt, die Rechtsfrage zur Prüfung einem kleinen Untersuchungsausschuß, bestehend aus den Abgeordneten Dr. Hoegner, Scheibbeck, Dr. Lacherbauer und Dr. Hille zu überweisen. Dieser Ausschuß schlug dem Rechts- und Verfassungsausschuß folgendes vor:

Art. 1

Der § 2 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof erhält folgende neue Nr. 7 a:

7 a. über Meinungsverschiedenheiten darüber, ob durch ein Gesetz die Verfassung geändert wird oder ob ein Antrag auf unzulässige Verfassungsänderung vorliegt (Art. 75 Abs. 3 der Verfassung).

Art. 2

Der § 3 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof erhält folgende Fassung:

2. in den Fällen des § 2 Nr. 5, 7 und 7 a aus dem Präsidenten und acht Berufsrichtern, von denen drei dem Verwaltungsgerichtshof angehören (Art. 68 Abs. 2 Buchstabe b der Verfassung).

Art. 3

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. Februar 1949 in Kraft.

Der Mitberichterstatter war aus juristisch-technischen Gründen mit der vorgeschlagenen Regelung nicht einverstanden, erklärte aber, keine Schwierigkeiten machen und daher keinen Antrag stellen zu wollen.

Der Gesetzentwurf wurde sodann nach Antrag des Berichterstatters bei zwei Stimmenthaltungen angenommen. Ich ersuche das hohe Haus, diesem Beschuß des Rechts- und Verfassungsausschusses beizutreten.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht und schlage dem hohen Hause vor, die

allgemeine und die besondere Grörterung miteinander zu verbinden, ferner auf die erste Lesung unmittelbar die zweite folgen zu lassen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle das fest.

Wir treten in die erste Lesung ein. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Beschuß des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hoegner und Gewissen betreffend Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof auf Beilage 2147, die jedem Mitglied des Hauses vorliegt.

Ich rufe auf Art. 1, 2 und 3 des Entwurfs. Ich bitte die Mitglieder des Hauses, die diesen Änderungen zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß einstimmig so beschlossen ist.

Die erste Lesung ist damit beendet; wir kommen sogleich zur zweiten Lesung. Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die einstimmige Zustimmung des Hauses fest.

Wir kommen zur Schlusabstimmung. Ich schlage dem Hause vor, diese Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. Es widerspricht niemand. Die Abstimmung findet also in einfacher Form statt.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem ganzen Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest: Das Gesetz hat die einstimmige Zustimmung des Hauses gefunden.

Das Gesetz hat die Überschrift:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof.

Die Einleitung des Gesetzes lautet:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat folgendes Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit bekanntgemacht wird:

Ich stelle fest, daß auch Überschrift und Einleitungsworte des Gesetzes die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid — Landeswahlgesetz — (Beilage 2118) 2. Lesung.

Ich bitte die Beilage 2118 zur Hand zu nehmen. Gleichzeitig bitte ich diejenigen Mitglieder des Hauses, die auf diesem Gebiet Sachverständige sind, mich bei der Abstimmung zu unterstützen, damit keine formalen oder sonstigen Fehler vorkommen.

Wir treten in die zweite Lesung ein und kommen sogleich zur Abstimmung, nachdem keine Wortmeldungen vorliegen.

(Haupteiter: Ich habe mich zum Wort gemeldet.)

— Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Haupteiter das Wort.

Haußleiter (CSU): Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, noch einmal auf die Einzelheiten der Diskussion, die wir bei der letzten Sitzung des hohen Hauses über das Landeswahlgesetz gehalten haben, zurückzukommen. Aber in der Diskussion ist mein Name einige Male genannt worden und dabei sind, wie mir schien, Mißverständnisse unterlaufen. Deshalb möchte ich meinen Standpunkt noch einmal so einfach und so kurz, als es irgend möglich sein mag, darlegen.

Wir haben zwei verschiedene Möglichkeiten des Wahlverfahrens: Das ist ein Wahljahr und das Mehrheitswahljahr. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß eine Kombination dieser beiden Systeme bei allen Bemühungen, zu einer vernünftigen Lösung zu gelangen, zu so komplizierten Ergebnissen führen muß, daß unser Volk ein solches Wahlgesetz nicht ohne weiteres verstehen wird. Ich bin der Überzeugung, daß der Versuch eines Auswegs, der Versuch, sich vor klaren Entscheidungen zurückzuziehen, nicht glücken kann und daß man eine klare Entscheidung entweder zum Verhältniswahljahr oder zum Mehrheitswahljahr treffen muß. Herr Kollege Bezold hat mit großem Ernst und mit guten Argumenten die Vorteile und die Methode des Verhältniswahlsystems verteidigt. Es ist mir nicht möglich gewesen, seiner Argumentation zu folgen. Er hat gesagt, daß eine Demokratie ohne Demokraten nicht bestehen können. Wie wollen wir denn zu einer Demokratie mit Demokraten kommen? Glauben Sie, daß wir es auf dem Wege von Ermahnungen erreichen? Glauben Sie, daß wir dazu gelangen, indem wir uns selbst und unserem Volk fortgesetzt in ganz allgemeinen Wendungen gut zureden? Ich meine: Wir müssen den Zugang zu einer lebendigen Demokratie den Menschen erleichtern, indem wir dort mit Änderungen anfangen, wo wir es tun können, nämlich bei den Einrichtungen der Demokratie. Dabei gibt es nur eine Möglichkeit, dem einzelnen klar seine demokratische Verantwortung aufzuzeigen, indem man ihm vorstellt, daß seine Wahl in jedem Stimmkreis zur Wahl des einen oder des anderen Kandidaten führt, und irdem man ihm die Möglichkeit gibt, zu entscheiden nicht zwischen Doktrinen, sondern zwischen Männern. Das ist meiner Ansicht nach ein Grundsatz, der unbedingt notwendig ist.

(Wimmer: Hat man das im Jahre 1946 nicht gewußt?)

— Man hat es im Jahre 1946 gewußt, daß man neue Wege gehen müßte. Aber aus einer gewissen Angst, daß diese neuen Wege Gefahren in sich bergen, und aus der Sorge, daß unser Volk kein demokratisches Volk sei, hat man es nicht gewagt, diese neuen Wege zu gehen, die unser Volk zu einem demokratischen Volk machen können. Das ist der circulus vitiosus, der auf diesem Gebiet vorliegt.

(Zuruf des Abgeordneten Wimmer.)

— Aber, Herr Kollege Wimmer, wir haben ja doch hier im Hause einen Abgeordneten sitzen, der in 18 Stimmkreisen aufgestellt war.

(Dr. Linnert: Das ist ein einziger und der ist ein Flüchtlings!)

— Das sind Möglichkeiten, die mich stören.

(Dr. Linnert: Reiten Sie nicht immer auf diesem einen Flüchtlingsabgeordneten herum!)

— Entschuldigen Sie, Herr Kollege Dr. Linnert, ich habe diese Zahl beim Abgeordneten Loritz festgestellt und nicht

bei einem Flüchtlingsabgeordneten. Ich wollte es aber ganz unpersönlich sagen.

Präsident: Das ist auch unzulässig, daß Sie auf einem Abgeordneten herumreiten!

(Heiterkeit.)

Haußleiter (CSU): Wenn sich der Herr Präsident des hohen Hauses als sein Sprecher gleichzeitig mit großem Erfolg bemüht, der Erzieher des Hauses zu sein, habe ich nicht die Absicht, ihn an seine Kompetenzen zu erinnern. Ich möchte aber feststellen, daß ich soeben keinen Namen genannt habe, daß aber doch solche Möglichkeiten bestehen. Neben dieser Bindung an den Stimmkreis ist aber ein anderes Problem entscheidend, nämlich: die fortschreitende Parteizersplitterung, die ganz natürlicherweise mit dem Verhältniswahlsystem verbunden ist. Diese Parteizersplitterung führt zur Existenz demagogischer Gruppen, die wissen, daß sie nach der Wahl keine Verantwortung tragen müssen und aus diesem Grund die demagogische Diskussion entfesseln und zum Gesetz der Diskussion in allen bestehenden Parteien machen. Die Bindung des Abgeordneten an den Stimmkreis, die Sichtbarmachung der Wahl für den Stimmkreis in ihrer persönlichen Entscheidung ist das eine, die Verhinderung von Splitterparteien das andere Problem. Ich möchte Sie beschwören, darüber nachzudenken, daß die kontinentalen Demokratien überall dort in einer Krise stehen, wo sie sich in der Frage des Wahlsystems nicht klar zu einem System entschieden haben, das dann letztlich klare Verantwortungen in der Regierung schafft. Das ist der Punkt, um den es geht.

(Zuruf: Wie ist es in Frankreich?)

— Gerade dort gibt es auch keine geklärten Verantwortlichkeiten. Ich bin überzeugt, daß die atlantischen angelsächsischen Demokratien deshalb durchhalten, weil sie das andere Wahlsystem haben. Wenn es auch nicht nur am Wahlsystem liegt, so spielt dasselbe doch eine wesentliche Rolle.

(Zuruf: Es liegt daran, daß das englische Volk keine 25 Parteien wählt.)

Das ist aber doch eine Frage des Wahlsystems. Es gibt doch auch in England Leute, die neue Parteien starten wollen, sie kommen aber infolge des vorigen Wahlrechts nicht zum Zuge. Wir wollen uns aber keine akademische Vorlesung über dieses Thema mehr halten.

In diesem Zusammenhang hat Herr Kollege Zietsch geglaubt, die Sorge äußern zu müssen: Auch ich würde nun zu den 44 bestehenden Parteien noch eine 45. gründen. Herr Kollege Zietsch, diese Sorge oder, darf ich sagen, Hoffnung — ich weiß nicht, wie Sie es ausgedrückt haben wollen — möchte ich jedenfalls widerlegen, wenn Sie die Deutsche Union gemeint haben. Hier ist etwas ganz anderes beabsichtigt.

(Zuruf: Was wird aber daraus werden?)

Was beabsichtigt ist, haben wir in Braunschweig auch deutlich gesagt. Dort haben sich Menschen aus allen deutschen Zonen, die sich nicht kannten, zum erstenmal getroffen und vor den Augen der vollen Öffentlichkeit ganz deutlich gemacht, was sie als junge Menschen wollen, die aus allen demokratischen Parteien stammen und nicht, wie Sie meinen, nun Gegner der Parteien sind.

(Dr. Linnert: Wo hört eigentlich diese Jugend auf?)

(Hausleiter [CSU])

So ein jugendliches Temperament, wie Sie es haben, Herr Kollege Linnert, hätten wir gerne auch nach Braunschweig eingeladen. Ich möchte nun hiezu folgendes feststellen:

(Buruf: Zur Sache!)

Ich darf nur einen Irrtum richtigstellen. Diese jungen Menschen wollten über die Parteien hinweg sichtbar machen, daß in einem demokratischen Staat nicht nur die Unterschiede zwischen den Parteien betont werden müssen, sondern auch die Kameradschaft der Demokratie, die uns über die Partiegrenzen hinweg verbindet. Der erfahrene, ältere Politiker wird vielleicht ein wenig stärker die Unterschiede zwischen den Parteien vertreten. Die Jugend aber hat eine etwas andere Tendenz. Sie will nämlich auch das Gemeinsame sehen. Sie ist schon einmal aus dem Bereich der demokratischen Entwicklung mit Skepsis abseits gegangen, weil sie nur den Streit der Parteien und nicht die tragenden gemeinsamen Grundlagen der Parteien, die uns alle verbinden, gesehen hat.

(Buruf des Abgeordneten Pittroff.)

— Nein, Herr Kollege Pittroff, wir oberfränkischen Abgeordneten treffen uns auch manchmal, wir sind, wenn Sie so wollen, eine oberfränkische Volksgemeinschaft. Der Zweck der Deutschen Union ist nicht die Gründung einer neuen Partei, sondern die Aufgabe, diese Kameradschaft der Demokratie sichtbar zu machen und der Jugend deutlich vor Augen zu führen, daß es nicht richtig ist, den Parteienstreit zu übersteigern, sondern daß es auch eine demokratische Gemeinsamkeit gibt, die sich bewähren muß, wenn die Gegner der Demokratie wieder kommen werden. Aus diesem Anlaß wollte ich das ganz aufrichtig und klar sagen. Sie haben so etwas auch in der Weimarer Republik gehabt, man hat es damals Reichsbanner genannt. Es sollte ein werbender Name sein. Damals, als das Reichsbanner gegründet wurde, war die Demokratie schon müde. Wenn man es vielleicht acht oder zehn Jahre früher gegründet hätte, so hätte man die aktiven Elemente für die Demokratie gewonnen, die unterdessen in ein anderes Lager abgewandert waren. Die Deutsche Union ist ein in Deutschland etwas neuartiger Versuch, und ich verstehe, daß man ihn bei seinem Beginn mißversteht. Wir wollen das, was wir wollen, so deutlich machen, daß Mißdeutungen, die von dem einen oder andern uns entgegengebracht werden, sehr rasch verschwinden werden, so wie die Zeugen — es waren nicht bloß inländische, sondern auch ausländische Zeugen da — in Braunschweig gesehen haben, daß es sich weder um einen neuen Gaullismus noch um einen Aufmarsch eines neuen Nationalismus handelt, sondern daß hier junge Menschen ihren Willen zu einem demokratischen Staat über die Partiegrenzen hinweg gemeinsam bekunden wollen.

(Buruf.)

Ich bin darauf im Anschluß an das Wahlgesetz angesprochen worden und wollte deshalb diesen Punkt richtigstellen. Das ist mein gutes Recht.

Mein Antrag, der darauf abzielt, an die notwendigen Verfassungsänderungen heranzugehen, ist an den Verfassungsausschuß verwiesen worden. Ich habe dem zugestimmt. Ich glaube aber, daß das, was hier entsteht — dabei stimme ich mit Herrn Kollegen

Dr. Hoegner überein —, ein Zwitter ist. Wir müssen an die grundlegenden demokratischen Entscheidungen herangehen. Ich bin überzeugt, daß man die Frage des Wahlrechts einmal klären muß, vielleicht nicht nur auf der bayerischen Ebene, sondern von Bonn ausgehend auf der gesamtdeutschen Ebene. Ich glaube deshalb, mit Recht auf diesem Antrag zu bestehen. Das, was hier zustande kommt, ist ein Kompromiß, eine fleißige, gewissenhafte Arbeit, aber eine halbe Lösung, die im Herzen niemanden befriedigt, der eine starke Demokratie aufbauen will, und deshalb, meine Damen und Herren, eine falsche Lösung, die meiner Ansicht nach unter allen Umständen auch von der Verfassung her geändert werden muß.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen in weiter Lesung, und zwar auf Grund der Beschlüsse der ersten Lesung. Ich bitte die Beilage 2118 zur Hand zu nehmen.

Ich rufe auf Art. 1.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die Art. 1 die Zustimmung geben wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Art. 2 ist ein mehr formaler Artikel. Ich darf mangels Widerspruchs die Zustimmung des Hauses annehmen.

Das gleiche gilt für Art. 3.

Weiter rufe ich auf Art. 4, Art. 5, Art. 6, Art. 7, Art. 8, Art. 9, Art. 10, Art. 11, Art. 12, Art. 13.

Wer diesen aufgerufenen Artikeln die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Art. 14.

(Betsch: Widerspruch!)

— Dann muß darüber abschweife abgestimmt werden. Abs. 3 ist der strittige Absatz. Die Absätze 1, 2 und 4 kann ich zusammennehmen.

(Dr. Linnert: Das muß man schon einmal durchlesen!)

Ich lasse über den Abs. 3 abstimmen. Hier kommt ja auch die Anlage (Aufstellung über die Stimmkreise und Stimmkreisverbände) mit zur Abstimmung.

Wer Art. 14 Abs. 3 samt der Anlage zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Wir sind uns im Präsidium einig in der Auffassung, daß das erstere die Mehrheit gewesen ist. Abs. 3 mitsamt der Anlage ist somit angenommen.

Ich rufe dann auf die Absätze 1, 2 und 4 des Art. 14.

— Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Annahme fest.

Art. 15, Art. 16, Art. 17, Art. 18, Art. 19.

In Art. 19 muß es in Abs. 2 „soll“ heißen statt „darf“. — Diese Änderung ist bereits in der ersten Lesung beschlossen worden.

Wer den aufgerufenen Artikeln seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Mit großer Mehrheit ist so beschlossen.

Art. 20, Art. 21, Art. 22, Art. 23, Art. 24, Art. 25, Art. 26, Art. 27, Art. 28, Art. 29, Art. 30, Art. 31, Art. 32, Art. 33.

Wer diesen Artikeln 20 mit 33 die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Es ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

(Präsident)

Es folgt Art. 34.

(Bietsch: Ebenfalls unbestritten!)

Art. 35.

(Bietsch: Ebenfalls unbestritten!)

Art. 36.

(Bietsch: Widerspruch!)

Ich nehme für die Artikel 34 und 35 die Zustimmung des Hauses an. Es ist ohne Widerspruch so beschlossen.

Art. 36. Abs. 1 und Abs. 2 sind nicht bestritten. Wer den Absätzen 1 und 2 zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Es ist mit Mehrheit so beschlossen.

Wer den Absätzen 3 und 4 zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Es ist so beschlossen.

Wer dem Art. 36 im ganzen zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Mit gleicher Mehrheit ist so beschlossen.

Wir kommen zu dem schwierigeren Art. 37. Der Abs. 1 ist, glaube ich, unbestritten.

(Bietsch: Unbestritten!)

— Ich stelle die einstimmige Zustimmung des Hauses zu Art. 37 Abs. 1 fest.

Zu Art. 37 Abs. 2 liegen Abänderungsanträge vor, die ich zunächst bekanntgeben muß.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Beck.)

Die Aussprache ist geschlossen. Der Herr Abgeordnete Dr. Beck wünscht lediglich das Wort zu einer Erklärung.

Zu den Abänderungsanträgen kann, falls es gewünscht wird, auch noch gesprochen werden. Das ist ja notwendig; denn sonst kann der Präsident die Abstimmung nicht richtig vollziehen, wenn er nicht weiß, was der Abgeordnete will. Zur Abstimmung können immer Erklärungen abgegeben werden. Ich bitte die Erklärungen auf die Abstimmung zu beschränken.

Zu Art. 37 Abs. 2 liegen uns zwei Abänderungsanträge vor. Die ursprüngliche Vorlage bleibt außer Betracht. In erster Lesung war zu Abs. 2 beschlossen worden:

Nicht wählbar sind außer den in Art. 2 aufgeführten Personen ehemalige Mitglieder der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen (ausgenommen HD und BDM), es sei denn, daß sie durch rechtskräftige Spruchkammerentscheidung für entlastet erklärt sind.

Es liegt nun ein Antrag vor, diesem Beschuß der ersten Lesung folgende geänderte Fassung zu geben:

(Bietsch: Von wem ist dieser Antrag?)

Es ist ein Antrag Neumann, Berger Ludwig, Centmayer usw.

(Bietsch: Der ist doch zurückgezogen!)

— Nein.

(Dr. Linnert: Der ist gerade verteilt worden! —

Schefbeck: Es kann ja nicht verhindert werden, daß ein Abgeordneter einen Antrag stellt. —

(Zurufe und Unruhe.)

— Ich bitte um Ruhe.

Es liegt also folgender Antrag vor von den Abgeordneten Neumann, Berger Ludwig, Centmayer, Euerl, Hauck Georg, Haugg Pius, Krempel, Mack, Michel, Orlloph, Pabstmann, Dr. von Brittwitz und Gaffron, Dr. Rindt, Sauer, Schefbeck, Widal, Weiglein, Witzlinger.

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 37 Abs. 2 soll lauten:

Nicht wählbar sind außer den in Art. 2 aufgeführten Personen ehemalige Mitglieder der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen (ausgenommen HD und BDM), solange noch keine rechtskräftige Spruchkammerentscheidung vorliegt, ferner Personen, die entlastet oder als Mitläufer eingereicht sind, sofern sie sich für den Nationalsozialismus aktiv eingesetzt haben. Ob eine solche aktive Beteiligung vorliegt, entscheidet vor der Wahl der Zwischenausschuß des Bayerischen Landtags.

(Dr. Linnert: Das ist ja auch unmöglich! — Unruhe.)

Ich habe Zweifel, ob der Zwischenausschuß des Landtags überhaupt nach der Verfassung eine solche Befugnis hat; denn der Zwischenausschuß hat nur bestimmte Dinge zu erledigen.

Dann liegt noch ein Antrag Schefbeck vor:

Der Art. 37 Abs. 2 — gemeint ist also die von mir bekanntgegebene Fassung des Art. 37 Abs. 2, wie sie in erster Lesung beschlossen wurde — erhält folgenden Zusatz:

Diese Bestimmung tritt bezüglich der zu Mitläufern erklärten Personen am 31. Dezember 1954 außer Kraft.

(Bietsch: Ich bitte ums Wort.)

Der Abgeordnete Bietsch hat zur Abstimmung das Wort.

Bietsch (SPD): Zur Abstimmung! Ich möchte namens meiner Fraktion erklären, daß wir dem Antrag Schefbeck, der zuletzt hier verlesen worden ist, unsere Zustimmung erteilen werden.

Präsident: Ich bin der Auffassung, daß dieser letzte Zuschantrag der weitergehende ist. Das Haus stimmt dem zu. Infolgedessen lasse ich über den Antrag abstimmen.

(Zurufe.)

Der Abgeordnete Loritz wünscht das Wort zu einer Erklärung.

Loritz (WAB): Ich möchte ebenfalls eine kurze Erklärung abgeben. Unseren prinzipiellen Standpunkt zu diesem Problem haben wir ja bei der ersten Lesung dargestellt. Immerhin bringt der Zuschantrag eine Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Beschuß und so werden auch wir ihm zustimmen, wobei wir unseren prinzipiellen Standpunkt, wie wir ihm das letzte Mal vertreten haben, allerdings aufrechterhalten.

Präsident: Die Sachlage ist also jetzt die folgende: Zur Abstimmung steht Art. 37 Abs. 2 in der Fassung der ersten Lesung mit dem jetzt hinzugenommenen Zuschantrag Schefbeck.

Wer dem Absatz mit dem Zusatz:

Diese Bestimmung tritt bezüglich der zu Mitläufern erklärten Personen am 31. Dezember 1954 außer Kraft,

(Präsident)

zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen zwei Stimmen ist so beschlossen.

Damit ist Art. 37 erledigt. Nein, ich lasse jetzt noch über den Artikel im ganzen abstimmen.

(Loritz: Zur Geschäftsordnung!)

— Der Herr Abgeordnete Loritz hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Loritz (WAB): Wir sind uns doch einig darüber, Herr Präsident, daß jetzt eben nur über den Zusatzantrag „Diese Bestimmung tritt..... am 31. Dezember 1954 außer Kraft“ abgestimmt wurde?

Präsident: Nein, ich habe sinngemäß ausdrücklich gesagt, daß das zusammengehört.

Herr Abgeordneter Loritz!

Loritz (WAB): Dann erkläre ich, daß wir den Abs. 2 des Art. 37 ablehnen.

(Heiterkeit.)

Präsident: Wer Art. 37 im ganzen zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Art. 37 ist mit übergroßer Mehrheit in dieser Fassung angenommen.

(Zuruf: Stimmenthaltungen!)

— Bei vier Stimmenthaltungen.

Dann rufe ich auf Art. 38.

(Bietsch: Widerspruch! Ich bitte — jeweils zusammengefaßt — abstimmen zu lassen über Abs. 1 und 2, dann über Abs. 3 mit 5 und dann wieder über Abs. 6.)

— Dann lassen wir über alle Absätze einzeln abstimmen.

Wer Art. 38 Abs. 1 zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Abs. 1 ist mit Mehrheit angenommen.

Abs. 2. Wer diesem Absatz zustimmen will, den bitte ich, aufzustehen. Es ist mit der gleichen Mehrheit, wie ich sehe, so beschlossen.

Abs. 3.

(Dr. Linnert: Zur Geschäftsordnung!)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Linnert.

Dr. Linnert (FDP): Hier liegt ein Antrag meiner Fraktion vor, den Abs. 3 so zu fassen:

Jeder Bewerber kann in bis zu drei Wahlkreisen aufgestellt werden.

Dieser Antrag ist in der ersten Lesung abgelehnt worden, ich möchte ihn aber hier wiederholen.

(Zuruf: In der ersten Lesung handelte es sich um einen Antrag zu Art. 39 Abs. 3!)

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Linnert, der aus der ersten Lesung wiederholte Antrag müßte eigentlich schriftlich vorliegen, aber ich nehme ihn entgegen.

Wer dem Antrag Dr. Linnert, den er eben bekanntgegeben hat, zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz

zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag ist gegen eine ziemliche Mehrheit abgelehnt.

(Zuruf: Stimmkreise! — Heiterkeit.)

Abs. 4. Wer diesem Absatz zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Es ist mit Mehrheit so beschlossen.

Abs. 5 ist ebenfalls mit Mehrheit angenommen. Ich bitte, vielleicht gleich stehen zu bleiben.

Abs. 6 Wer will dem Abs. 6 zustimmen? — Es ist mit derselben Mehrheit so beschlossen.

Art. 39. Ich nehme mangels Widerspruchs die Zustimmung zu diesem Artikel an. Es ist so beschlossen.

Art. 40. Ich darf wohl auch hier die Zustimmung des Hauses annehmen.

(Bietsch: Nein!)

Dann lasse ich zunächst absatzweise abstimmen.

(Loritz: Zur Geschäftsordnung!)

Der Herr Abgeordnete Loritz hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Loritz (WAB): Ich bitte, den Art. 40 Abs. 1 noch einmal dem Inhalt nach sorgfältig zu prüfen. Es heißt da in Satz 1:

Die Wahlkreisliste enthält die sämtlichen Stimmkreisbewerber eines Wahlkreisvorstandes. Es ist nichts darüber gesagt, wie die Aufstellung erfolgen soll.

(Zuruf: Doch!)

— Ich lasse mich gerne belehren.

Präsident: Will sich der Herr Berichterstatter zu der Frage äußern?

Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter]: Es ist so: Bei der Aufstellung für die Wahlkreisliste kommt es nicht auf die Reihenfolge an, sondern auf die Zahl der Stimmen, die der einzelne Bewerber erhält. Infolgedessen bedarf es hier keiner Ergänzung des Art. 40 Abs. 2. Die Aufstellung der Bewerber für die Wahlkreisliste, die nicht schon Stimmkreisbewerber sind, mußte hier geregelt werden.

Präsident: Wer dem Art. 40 Abs. 1 zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Es ist mit Mehrheit so beschlossen.

Wer dem Abs. 2 zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Es ist mit gleicher Mehrheit so beschlossen.

Wer dem Abs. 3 zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die gleiche Mehrheit war für die Annahme.

Ich lasse dann über den Art. 40 in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Der Artikel ist mit der gleichen Mehrheit angenommen.

Art. 41, Art. 42, Art. 43, Art. 44.

Wer den Artikeln 41 mit 44 zustimmen will, die ich jetzt neu aufgerufen habe, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Es ist mit Mehrheit so beschlossen.

Art. 45. Wird hier getrennte Abstimmung gewünscht?

(Bietsch: Gesamt ablehnung!)

(Präsident)

Wer Art. 45 die Zustimmung erteilen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Es ist mit Mehrheit so beschlossen.

Art. 46.

(Betsch: Widerspruch!)

Wer Art. 46 zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Es ist mit Mehrheit so beschlossen.

Art. 47. Wer diesem Artikel zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Art. 47 ist mit Mehrheit angenommen.

Art. 48.

(Betsch: Widerspruch!)

Wer Art. 48 zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Der Artikel ist mit Mehrheit angenommen.

Art. 49.

(Betsch: Widerspruch!)

Wer Art. 49 die Zustimmung erteilen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben.

(Buruf: Zweifelhaft!)

— Ich darf vielleicht die Gegenprobe machen lassen. Wer dagegen ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben.

(Dr. Hundhammer: Das werden nicht mehr! —

Buruf des Abgeordneten Dr. Linnert.)

— Herr Kollege Dr. Linnert, es ist natürlich notwendig, aufzustehen, und ich bitte das zu tun. Ich kann zwar konstatieren, daß Sie zugestimmt haben, aber ich bitte doch darum.

(Buruf: Stimmenthaltungen?)

— Drei Stimmenthaltungen. — Ich bitte nochmals die ersten aufzustehen. Das Präsidium ist sich einig, daß die Mehrheit steht. — Damit ist Art. 49 angenommen.

Art. 50.

(Betsch: Widerspruch!)

Wer Art. 50 zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. —

(Dr. Hundhammer: Herr Präsident, ich bitte auch zu berücksichtigen, daß die Ministerbank steht!)

— Das Präsidium ist sich einig, daß das erstere die Mehrheit gewesen ist, Art. 50 somit angenommen ist.

Art. 51.

(Betsch: Widerspruch!)

Wer Art. 51 zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Art. 51 ist angenommen.

Art. 52, Art. 53, Art. 54, Art. 55, Art. 56, Art. 57, Art. 58, Art. 59, Art. 60, Art. 61, Art. 62.

Wer den aufgerufenen Artikeln 52 mit 62 zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Es ist mit Mehrheit so beschlossen.

Wer Art. 63 die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das Präsidium ist sich einig, daß ersteres die Mehrheit gewesen ist. Ich stelle demgemäß die Annahme fest.

Art. 64. Bei Art. 64 nehme ich die Zustimmung des Hauses an. — Widerspruch erfolgt nicht. Es ist so beschlossen.

Art. 65. Wer diesem Artikel zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Es ist mit Mehrheit so beschlossen.

Art. 66.

(Betsch: Zustimmung!)

Art. 67.

(Betsch: Zustimmung!)

Art. 66 und Art. 67 sind ohne Widerspruch geblieben. Ich stelle ihre Annahme fest.

Art. 68.

(Betsch: Zustimmung!)

Bei Art. 68 muß eine Korrektur eintreten: In Abs. 1 vorletzte Zeile muß es statt „des Grundrechtes“ heißen: „eines Grundrechtes“.

Es erfolgt kein Widerspruch. Art. 68 ist in dieser Fassung angenommen.

Art. 69, Art. 70, Art. 71, Art. 72, Art. 73, Art. 74, Art. 75, Art. 76, Art. 77, Art. 78, Art. 79. Wer den aufgerufenen Artikeln 69 mit 79 zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Es ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Art. 80, Art. 81, Art. 82, Art. 83, Art. 84, Art. 85.

Wer den neu aufgerufenen Artikeln 80 mit 85 zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Es ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Art. 86.

(Betsch: Widerspruch!)

Wer dem Art. 86 zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Art. 86 ist mit Mehrheit angenommen.

Art. 87, Art. 88, Art. 89, Art. 90, Art. 91.

Ich nehme die Zustimmung des Hauses zu den neu aufgerufenen Artikeln 87 mit 91 an. — Widerspruch erfolgt nicht. Es ist so beschlossen.

Art. 92.

(Betsch: Widerspruch!)

Wer dem Art. 92 zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Es ist mit Mehrheit so beschlossen.

Art. 93, Art. 94, Art. 95, Art. 96, Art. 97.

Ich darf auch zu den Artikeln 93 mit 97 die Zustimmung des Hauses annehmen. — Widerspruch erfolgt nicht. Es ist so beschlossen.

Vor der Schlusabstimmung hat der Herr Abgeordnete Behrisch das Wort zu einer Erklärung.

Behrisch (SPD): Ich möchte für mich und für die Kollegen Dr. Heinz Beck, Franz Marx, Martin Albert, Julius Hofer, Franz Röll, Heinrich Stöhr folgende Erklärung abgeben:

Die Erfahrungen in Deutschland und persönliche Beobachtungen in verschiedenen Ländern Europas haben uns zu überzeugten Anhängern des Mehrheitswahlrechtes gemacht.

(Lebhafte Beifall bei der CSU.)

Es ermöglicht klare Mehrheitsbildung, schafft stabile Regierungsverhältnisse und gibt der Opposition eine echte Chance zur Mehrheit zu werden.

(Behrisch [SPD])

Leider trifft das Gesagte auf Bayern nicht zu, da hier zahllose Wähler nicht nach politischen, sondern nach konfessionellen Gesichtspunkten entscheiden.

(Lachen rechts.)

Es besteht daher derzeit keine echte Chance für die Opposition zur Mehrheit zu werden. Wir sind deshalb für die Beibehaltung des Verhältnismehrrechts in Bayern, weil es für die Opposition die einzige Möglichkeit bietet, die Interessen der Minorität wirksam zu vertreten.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Kroll zu einer Erklärung.

Dr. Kroll (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Als ein ganz klarer Anhänger des reinen Mehrheitswahlrechts gedenke ich, habe ich es bereits bedauert, daß im Jahr 1946 die Bayerische Verfassung eine Festlegung des Wahlrechts nach der Seite eines verbesserten Verhältnismehrrechts vorsah. Diese Situation, die jetzt hier nicht geändert werden kann, bedeutet aber, daß auf Grund der Bayerischen Verfassung niemals der Gedanke des echten Mehrheitswahlrechtes, der mir sehr teuer ist und der in Bonn mit Leidenschaft vertreten wurde, Wirklichkeit werden kann.

Die Bundesverfassung, deren zweite Lesung im Hauperausschuß in Bonn jetzt vorüber ist, sieht einen Art. 148 b vor, den ich Ihnen einmal bekanntgeben möchte und in dem gesagt wird, daß Vorschriften einer Landesverfassung, die über die Vorschriften dieses Grundgesetzes hinaus das Wahlverfahren und die Art des Wahlrechts regeln, jederzeit durch einfaches Landesgesetz geändert werden können.

(Dr. Hoegner: Das wollen wir erst sehen!)

Ich lege keinen Wert darauf, mich auf diesen Artikel zu berufen.

(Lebhafte Zurufe rechts.)

— Ich bitte doch, mich ausreden zu lassen.

(Schefbeck: Nein, Sie sprechen geschäftsordnungswidrig!)

Präsident: Bitte, Herr Abgeordneter Schefbeck!

(Schefbeck: Das ist keine Erklärung, Herr Präsident!)

— Ich höre doch aufmerksam zu. Der Redner gibt doch eine Erklärung ab, warum er so oder so abstimmmt; ich kann das nicht verhindern.

(Schefbeck: Das soll er vorher machen! — Widerspruch des Abgeordneten Dr. Linnert. —

Loritz: Einigkeit bei der CSU! — Schefbeck: Siehe WAB! — Heiterkeit.)

— Ich bitte um Ruhe.
Herr Abgeordneter Dr. Kroll.

Dr. Kroll (CSU): Ich erachte es für eine Selbstverständlichkeit, daß der Bayerische Landtag im Augenblick weder auf einen derartigen Paragraphen wartet noch Rücksicht nimmt.

(Sehr richtig!)

Aber ich möchte daraus doch eines folgern, nämlich, daß man auch in anderen Verfassungen sich vorzeitig und verfrüht auf ein bestimmtes Wahlrecht festgelegt hat und hinterher hat einsehen müssen, daß dieses Wahlrecht durchaus nicht der Förderung der Demokratie entspricht.

Ich persönlich erkläre, daß, wenn ich meine Zustimmung zu dem Wahlgesetz, das hier verabschiedet wird, nicht gebe, ich sehr wohl die Schwierigkeiten, in der sich die Regierung befindet, und die Unmöglichkeit kenne, den Mehrheitswahlrechtsgedanken klarer zu vertreten. Um aber Mißverständnissen vorzubeugen — in der Presse ist ein Artikel gegen mich erschienen „Dr. Kroll gegen Mehrheitswahlrecht“ — und um nicht wieder an anderer Stelle die Handhabe für die Behauptung zu bieten, ich sei für ein verwaschenes System, werde ich mich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Beck.

Dr. Beck (SPD): Ich möchte zur Frage der Wahlfähigkeit von Mittläufern im Namen meiner Fraktion folgende Erklärung abgeben:

Die Sozialdemokratische Partei ist der Meinung, daß durch die Spruchkammerentscheidungen zum mindesten der letzten zwölf Monate keinerlei Garantie mehr dafür gegeben ist, daß ein Naziaktivist heute nicht auch zum Mittläufer erklärt wird. Im Gegenteil, die Spruchkammerentscheidungen gegen hohe Nazifunktionäre besonders in der letzten Zeit lassen deutlich erkennen, daß es zur Regel wird, sie zu Mittläufern zu erklären. Wir meinen nicht den kleinen Mittläufer von 1946 oder 1947. Wir sind überzeugt, daß er wohl auch kaum den Chruscik haben wird, morgen hier als Abgeordneter zu sitzen. Gegen ihn also richtet sich unsere Haltung nicht.

Sie richtet sich auch nicht gegen die Jugend, von der wir wissen, daß sie in die NS eintreten mußte. Es ist die dem Geist des Gesetzes nicht entsprechende Tätigkeit der Spruchkammern, die es notwendig macht, daß wir uns heute noch mit diesem Problem beschäftigen müssen. Wir bedauern, daß es infolge dieser Spruchkamertätigkeit so weit gekommen ist, daß Menschen mit vollkommen verschiedener Belastung unter einer Kategorie zusammengefaßt wurden.

(Zuruf des Abgeordneten Donsberger.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Maier Anton.

Maier Anton (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich habe die schwersten Bedenken gegen dieses Wahlgesetz, und zwar wegen der sehr mangelhaften Berücksichtigung des flachen Landes zugunsten der Städte.

(Zuruf: Das ist doch keine Erklärung!)

Ich finde, daß das Gesetz die notwendigen Bedürfnisse des flachen Landes nicht berücksichtigt.

(Zuruf: Warum?)

Ich habe deshalb gegen die einschlägigen Paragraphen gestimmt. Ich erkläre aber, daß ich diese großen Be-

(Maier Anton [CSU])

denken zurückstellen und trotz dieser Bedenken für das gesamte Gesetz stimmen werde.

(Zurufe und Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Es ist im Hause darüber Unklarheit entstanden, ob diese Erklärungen zur Abstimmung zulässig seien. Die Erklärungen sind wohl zulässig; denn in § 89 Abs. 1 der Geschäftsordnung heißt es:

Zu jeder Abstimmung können kurze Erklärungen abgegeben werden. Eine Aussprache darüber findet nicht statt.

(Schefbeck: Kurze, Herr Präsident!)

— Ich kann ja den einzelnen Abgeordneten nicht zwingen, daß er nur zwei oder drei Sätze sagt.

(Sehr richtig!)

Jedemfalls waren das keine langen Ausführungen.

Damit sind die Wortmeldungen erledigt. Ich schlage dem Hause vor — das macht dem Präsidenten auch eine gewisse Freude —, daß die Schlußabstimmung namentlich vorgenommen wird; denn es handelt sich um ein grundfächliches Gesetz, das auch grundfächlich in namentlicher Abstimmung erledigt werden soll. — Das Haus ist damit einverstanden.

Wir treten in die namentliche Abstimmung ein.

(Dr. Linnert: Herr Präsident! Ich bitte, daß die Abgeordneten auf den Plätzen bleiben.)

Ich bitte die Schriftführer, Platz zu nehmen. Die Abgeordneten ersuche ich, während der Abstimmung auf den Plätzen zu verbleiben. Jeder Abgeordnete weiß, wann er ungefähr seinen Sitz zur Stimmabgabe verlassen muß.

(Zuruf: Herr Präsident, ich bitte die Farben der Stimmkarten zu erläutern.)

— Ich bin gerade im Begriff, das zu tun. § 87 der Geschäftsordnung bestimmt:

Bei namentlicher Abstimmung ruft ein Schriftführer die Namen der einzelnen Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge auf.

— Das wird Frau Kollegin Zehner übernehmen. Jedes Mitglied weiß ungefähr, wann es aufgerufen wird.

Die Mitglieder antworten mit „Ja“ oder „Nein“ oder „Ich enthalte mich“ und übergeben die entsprechende amtliche, den Namen des Abstimmenden tragende Stimmkarte dem Schriftführer, der sie im Beisein des Stimmberechtigten in eine Urne legt.

Bei uns bedeuten die blauen Karten „Ja“, die roten „Nein“ und die weißen „Ich enthalte mich“.

Dann wird das Alphabet wiederholt.

(Seifried — unter Hochheben einer Neinkarte —: Ich möchte fragen, ob diese Farbe rot ist. — Heiterkeit. — Dr. Hundhammer: Herr Kollege Seifried, in der roten Farbe sind Sie sicher Sachverständiger. — Zuruf des Abgeordneten Loritz.)

Es ist gebeten worden, daß Herr Staatsminister Dr. Seidel seine Stimme zuerst abgeben kann, weil er zu einer dringenden dienstlichen Besprechung muß.

Der Namensaufruf beginnt, und zwar zunächst mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Seidel.

(Folgt Namensaufruf.)

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. Das Abstimmungsresultat wird festgestellt.

Ich schlage dem hohen Hause vor, inzwischen in den Beratungen fortzufahren. Der Herr Abgeordnete von Knoeringen hat mir mitgeteilt, daß er eine persönliche Erklärung nach § 68 der Geschäftsordnung abzugeben hätte, die etwa 20 Minuten in Anspruch nimmt. Ich schlage vor, im Anschluß an diese persönliche Erklärung das Abstimmungsergebnis zur Kenntnis zu nehmen und dann die Sitzung auf morgen vormittag 9 Uhr zu vertagen. Das Haus ist damit einverstanden.

Der Herr Abgeordnete von Knoeringen hat das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

von Knoeringen (SPD): Meine Damen und Herren! Ich bedauere es, Ihre Zeit für eine persönliche Erklärung in Anspruch nehmen zu müssen. Ich fühle mich verpflichtet, sie hier abzugeben. Ich bin in der letzten Zeit vom Rundfunk der Ostzone sowie von politischen Agitatoren und auch von einem Mitglied dieses Hauses als Agent des Secret Service, als Landesverräter, als Spion, als Verbrecher und bisweilen auch als Major der englischen Luftwaffe bezeichnet worden.

(Hört, hört! bei der SPD.)

Diese gegen mich erhobenen Anschuldigungen gehören zu den schwersten, die gegen einen Abgeordneten, also gegen einen Vertrauensmann des Volkes, überhaupt erhoben werden können. Die Anschuldigungen müssen, wenn sie berechtigt sind, auch Sie berühren, da Sie es nicht zulassen können, daß in Ihren Reihen ein Agent und Landesverräter sitzt. Aus verschiedenen Angriffen will ich nur einige gravierende herausgreifen.

In einer Versammlung der Bayernpartei in Untergrönbach erklärte nach Aussage des sozialdemokratischen Ortsvorstandes der Vorsitzende der Bayernpartei, Herr Ingenieur Desing, unter anderem:

Die maßgebenden Herren, die heute Politik machen, sind hinzüglich bekannt. Von der CSU: Dr. Müller stand im Dienste der Amerikaner, von der SPD: von Knoeringen stand im Dienste der Engländer,

(Punkt!)

Piek im Dienste der Russen als russischer Offizier. Landesverrat bleibt eben Landesverrat.

Nach einer Notiz der „Süddeutschen Zeitung“ vom 30. November hat der Abgeordnete Meißner auf einer Tagung des Deutschen Blocks in Weiden erklärt:

Ehemalige Spione wie Loritz und von Knoeringen würden selbstverständlich auch heute nur ihre eigenen Interessen vertreten.

(von Knoeringen [SPD])

Der Herr Abgeordnete Meißner hat einen Tag später erklärt, daß er solche Äußerungen nicht gemacht habe. Der Berichterstatter der „Süddeutschen Zeitung“ hatte jedoch nach seinen handschriftlich gemachten Notizen mitgeteilt, daß seine festgehaltenen Stichworte wie folgt lauten:

Ehemalige Spione werden nie etwas für Deutschland tun, sondern nur für ihren Geldbeutel. Verbrecher wie Loritz und von Knoeringen usw.

Der Korrespondent schreibt weiter:

Meißner hat hiernach Herrn von Knoeringen nicht unmittelbar Spion genannt. Nach dem Zusammenhang mußte der unbefangene Hörer aber den eingangs erwähnten Satz auch auf von Knoeringen beziehen.

Des weiteren übersandte mir der Ortsverein der Sozialdemokratischen Partei Memmingen eine von mehreren Zeugen unterschriebene Erklärung, wonach Herr Meißner am 10. Dezember in einer Versammlung über das Thema „Sturm über Deutschland“ sprach und dabei folgendes erklärte:

Der Sohn des ehemaligen Innenministers Amery wurde nach dem Kriege in England als Spion und Landesverräter hingerichtet, da er von deutschen Rundfunksendern gegen England gehetzt hatte. Aber bei uns werden Herren wie Loritz und von Knoeringen zu Ministern und Vorsitzenden der größten Parteien gemacht.

(Hört, hört!)

Meine Damen und Herren! Mit diesen und anderen Äußerungen soll gesagt werden: Knoeringen hat im Dienste des Feindes stehend sein Land verkauft und verraten; er ist daher ein Verbrecher und sollte als solcher behandelt werden. Nicht um mich vor den politischen Agitatoren zu rechtfertigen, die mit den verwerflichsten Mitteln, persönlicher Hetze und Ehrabschneidung arbeiten, sondern um Ihnen und der Öffentlichkeit Klarheit zu geben, habe ich folgendes zu erklären:

Ich gehöre seit meinem 20. Lebensjahr der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands an. Ich habe mich in dieser Partei vor 1933 politisch betätigt, weil ich als junger Mensch gesehen habe, welch zerstörende Kraft der Nationalsozialismus ist und daß nur eine politische Bewegung in Deutschland die Chance hat, diese Gefahr abzuwenden. Das waren damals die großen Organisationen der Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei. Ich habe vor 1933 kein Amt und keine Funktion im politischen Leben innegehabt. Aber ich war entschlossen, als Person mit allen Konsequenzen mich diesem Kampfe zur Verfügung zu stellen, und ich habe versucht, Aufklärung zu schaffen und vor dem zu warnen, was sich drohend näher wälzte. In den Berichten der sozialdemokratischen Presse aus jenen Jahren fand ich, was ich damals sagte, und es ist mehr als grausige Wahrheit geworden.

Nach dem Triumph der Diktatur war es mein fester Entschluß, den Kampf fortzuführen. Ich sah den Sinn meines Lebens dann nicht darin, mich dem Sieger, dem Diktator der Gewalt vor die Füße zu werfen oder mit

gebeugtem Rücken gezwungen zu sein, für die Festigung seiner Macht zu arbeiten.

(Sehr gut! links.)

Dem Haftbefehl entkommen, ging ich ins Ausland, um in Verbindung mit sozialdemokratischen Parteien anderer Länder in Deutschland an der Entwicklung einer illegalen Organisation zu arbeiten. Es ist eine lange, opferreiche und bittere Geschichte, die Geschichte der illegalen Organisationen. Aber es ist mein Stolz, an diesem Kampf beteiligt gewesen zu sein, und zwar als der von den Inlandsgruppen gewählte Vertrauensmann der Sozialdemokratischen Partei in Bayern. Diese Arbeit vollzog sich damals unter Leitung des sozialdemokratischen Parteivorstands, der nach Prag übergesiedelt war. In diesem Hause sind genug Sozialdemokraten, die jederzeit bestätigen können, was ich hier sage. Aber besser als sie alle legen die Protokolle der Gestapo Zeugnis davon ab, wie hart, wie verbittert und wie heldenhaft der Kampf dieser kleinen Gruppen war. Meine größten Zeugen sind die 16 Toten unserer illegalen Organisation, die 1943 ihr Haupt unter das Fallbeil legten und deren letzte Briefe mehr als alles andere die politische und menschliche Größe dieses Kampfes bekunden.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Es wäre einfacher, diese Erklärung abzugeben, wenn ich in der Lage wäre, einen gedruckten Bericht dieser Arbeit vorzulegen. Ich bin aber bisher nicht imstande gewesen, einen solchen Bericht zu liefern, da seine Zusammenstellung viel Zeit in Anspruch nimmt und unsere Kräfte heute dafür gegeben werden müssen, das Neue zu schaffen.

Bis zum Kriegsbeginn habe ich versucht, über die letzten technischen Verbindungslien in direktem Kontakt mit diesen sozialdemokratischen Gruppen zu sein, um ihnen den Weg zur freien Welt zu erhalten. Viele Dutzende von Kurieren sind zwischen Deutschland und dem Ausland hin- und hergefahren. Ich war zuletzt ein verantwortlicher Leiter der illegalen Organisation des gesamten deutschen Gebietes, die damals den Namen „Neu beginnen“ trug. Drei Tage vor Kriegsbeginn bin ich auf Beschuß der Organisation nach England, um direkte Beziehungen zur englischen Arbeiterpartei aufzunehmen. Als es über die Beziehungen zu englischen Sozialisten und nach meiner Internierung möglich war, eine politisch unabhängige geheime sozialistische Sendestation zu schaffen, habe ich mich dort als Hauptsprecher betätigt. Es war der Sender der „Europäischen Revolution“, der ausschließlich von deutschen Sozialdemokraten betrieben wurde und der unter dem Protektorat eines englischen Parlamentsmitgliedes der Arbeiterpartei stand. Eineinhalb Jahre bestand dieser Sender unter unserer politischen Verantwortung. Er hat zu bestehen aufgehört, als es klar wurde, daß die alliierte Politik die Forderung nach der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands erhob. Unter diesen Voraussetzungen konnten wir nicht mehr an diesem Sender sprechen, und er wurde eingestellt.

Ich habe mich nie an irgendeiner anderen Sendung nach Deutschland beteiligt. Ich habe niemals am BBC, dem offiziellen englischen Rundfunk nach Deutschland gesprochen.

(von Knoeringen [SPD])

Ich erkläre hier, daß ich mich zu allem bekenne, was ich in diesen einhalb Jahren an jenem Sender gesagt habe. Ich bin in der Lage, den genauen Text dieser Sendungen vorzulegen, der in einer Universität Englands niedergelegt ist. Als diese Arbeit unmöglich geworden ist, habe ich mich darum bemüht, gegen die immer stärker werdende Auffassung im Auslande zu arbeiten, daß es nur ein Deutschland gebe, das Deutschland Adolf Hitlers.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie im Ausland gewesen wären, würden Sie mir zustimmen, wenn ich sage: Es ist Adolf Hitler gelungen, das ganze deutsche Volk auf seine Fahne zu vereidigen und im Ausland den Eindruck zu erwecken, als ob jeder deutsche Soldat ein eingeschworener Gefolgsmann der Verbrechen Adolf Hitlers gewesen ist. Ich fühlte es als meine Pflicht, dagegen zu arbeiten. Zu diesem Zweck habe ich, wieder mit Hilfe englischer Sozialisten, die Möglichkeit bekommen, in Lagern in Afrika und Italien antifaschistische Kriegsgefangene zu suchen, die dort unter dem Terror nationalsozialistischer Gruppen standen. Wenn die Geschichte dieses Kampfes geschrieben wird, wird sich erweisen, daß bis in die Kriegsgefangenenlager hinein der nationalsozialistische Terror reichte, daß 16 deutsche Soldaten, die den Mut hatten, zu erklären, daß sie diesen Krieg für verloren hielten, und nicht mehr für Adolf Hitler kämpfen wollten, hingerichtet worden sind. Einer von ihnen wurde in 16 Teile zerstückelt, in einer Tauchegrube im Kriegsgefangenenlager von Oran gefunden.

(Pfeifrufe.)

Es war ein mühevoller Kampf, den Beweis zu führen, daß es noch andere Deutsche gibt, die an ein Deutschland glauben, das nicht das Deutschland Adolf Hitlers ist.

(Sehr gut! links.)

Wo war der Beweis mehr zu erbringen, als in diese Lager zu gehen und nach denen zu suchen, die damals den Mut hatten, zu ihrer Überzeugung zu stehen? Das war nicht nur ein politisches Problem, sondern auch ein Problem der physischen Sicherung dieser Menschen. Es entstand die Frage, inwieweit es möglich war, Kriegsgefangenenlager zu schaffen, in denen nur antifaschistische Kriegsgefangene eingeschlossen waren. So habe ich für das erste antifaschistische Kriegsgefangenenlager in England zwei Jahre lang gekämpft, bis es mir mit Hilfe der englischen Arbeiterpartei gelungen ist, dieses Kriegsgefangenenlager in Ascot bei London zu schaffen. Ich habe erreicht, daß aus englischen Lagern dann die KriegsgefangenenSendungen erlaubt wurden und habe verantwortlich mitgearbeitet an jenen Sendungen, die Tausenden von Deutschen Botschaft von ihren Söhnen und Männern draußen im Feindesland brachten. Ich habe den Vorschlag zu einer Kriegsgefangenschule gemacht, die dann in Wilton Park ihre erfolgreiche Verwirklichung fand und an der ich zuletzt als Lehrer tätig war. Für das Gesagte kann ich Hunderte von Zeugen unter deutschen und europäischen Sozialisten und unter deutschen Soldaten anführen.

Ich erkläre: Meine Tätigkeit im Ausland hat nie etwas anderem gedient wie der Fortsetzung des politischen Kampfes gegen das nationalsozialistische Regime.

(Bravorufe links.)

Niemals stand ich im Dienste einer militärischen Organisation oder war Angehöriger einer Armee. Niemals war ich im Dienste irgendeines militärischen Geheimapparates und niemals habe ich über die Sender der BBC nach Deutschland gesprochen. Wenn ich von England aus über den Sender der „Europäischen Revolution“ gesprochen habe, so war das möglich, weil uns jene eigene Verantwortung und jenes Maß von Selbständigkeit damals zuerkannt wurde, das eine politisch positive Arbeit für ein selbständiges freies Deutschland gestattete.

Als vor einigen Monaten der Abgeordnete Richard Großmann des englischen Parlaments hier war, wurde er von der Presse über meine Tätigkeit befragt und hat eine dementsprechende Erklärung abgegeben. Ich erspare mir, sie hier im einzelnen zu verlesen.

Meine Damen und Herren! Ich könnte hier abschließen. Aber es erhebt sich die Frage — und ich fühle mich verpflichtet sie hier klar zu beantworten —: War ich als Deutscher berechtigt, das zu tun? — Herr Meißner verweist auf Amery. Amery war der Sohn eines englischen Ministers und hat von den Stationen des Propagandaapparates Goebbels auch nach England gesprochen. Er hat das englische Volk aufgefordert, seine Regierung zu stürzen und einen Frieden mit Deutschland einzugehen. Hier berühre ich die Kernfrage und gebe die Antwort: Ich war als deutscher Sozialdemokrat nicht nur im Recht, das zu tun, was ich getan habe, sondern ich hatte die Pflicht, es zu tun.

(Sehr richtig! und lebhafter Beifall bei der SPD.)

In England gab es eine demokratische Regierung und jeder Bürger dieses Landes konnte auch im Kriege in voller Offenheit seine Regierung kritisieren und für ihre Abberufung eintreten. Amery konnte in England für seine Überzeugung kämpfen, sofern er sich auf dem Boden der Demokratie bewegte. Aber er vertrat keine demokratische Partei. Er vertrat nichts als die Interessen der deutschen Diktatoren, denen er durch seine Kenntnis von England als Agitator diente. Hitlers Regime — und das ist mein entscheidendes Argument — war keine gesetzliche Regierung in Deutschland.

(Sehr richtig! links. — Dr. Höegner: Eine Tyrannis!)

Hitler kam durch Terror und Verfassungsbruch zur Macht. Er hat sich durch Terror und Verfassungsbruch behauptet. Der nationalsozialistische Staat stellte sich von Anfang an außerhalb der Rechtsordnung. Ich habe in ihm nichts gesehen als das illegale Regime der Vergewaltigung Deutschlands, des Freiheits- und des Menschenmordes.

(Sehr gut! links.)

Wer dieses Regime bekämpfte, handelte nicht als Zerstörer der Rechtsordnung, sondern als ihr Verteidiger.

(Dr. Höegner: Sehr richtig!)

Wenn man sagt, Hitler sei legal zur Macht gekommen und habe durch ausdrückliche Bewilligung des Deutschen Reichstags ein Ausnahmegebot geschaffen, so kann ein solches Argument nicht mehr für die Vorgänge vom 30. Juni 1934 gebraucht werden,

(sehr richtig! links)

(von Knoeringen [SPD])

wo Adolf Hitler durch seinen Willen den Massenmord zum Gesetz erhoben hat.

(Wimmer: In seinen eigenen Reihen!)

Darüber hinaus gibt es ein gemeinsames Sittengesetz, das die Grundlage aller Wertordnung der westlichen Welt ist. Dieses Sittengesetz war im höchsten die moralische Berechtigung für den bedingungslosen Kampf jedes freien Deutschen gegen die Tyrannenherrschaft des Nationalsozialismus.

(Sehr richtig! Links.)

Aber, meine Damen und Herren, ich gehe noch weiter: Es war nicht eine Berechtigung, es war eine Verpflichtung!

Wir kennen den großen Satz aus Schillers Tell, der den Unterdrückten getrost hinaufgreifen läßt in den Himmel und herunterholen läßt die ewigen Rechte, die droben hängen, unveräußerlich und unzerbrechlich wie die Sterne selbst. Viele, allzu viele in unserem Volk haben diese Gedankengänge nicht erkannt. Sie glaubten Hitler dienen zu müssen, weil er die Macht hatte. Aber wenn noch so viele junge Menschen in Begeisterung für Adolf Hitlers Parolen in den Tod gingen und glaubten, für Deutschland zu sterben, es bleibt die geschichtliche Tatsache bestehen: Hitler war nicht der Befreier, er war der Zerstörer des Reiches.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Er war der tiefste Ausdruck des Bösen, des Unrechts und des Verbrechens.

(Dr. Hoegner: Ein Feind der Menschheit.)

Der Kampf gegen ihn war eine patriotische Pflicht. Es war ein Kampf für Deutschland und für Europa. Und dazu bekenne ich mich.

Ein Wort zu England: Ich ging nach England in einer Zeit, als England in der Verteidigung seiner selbst das letzte Bollwerk der politischen Freiheit in Europa war.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

England kämpfte für sich — jawohl, aber indem es für sich kämpfte, wurde es zum Bundesgenossen des freiheitlichen Deutschland.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Und so war damals Englands Kampf auch unser Kampf.

Hitlers teuflische Macht ist zerbrochen. Wir stehen zwischen den Trümmern Deutschlands und auf dem Boden einer geschändeten Heimat und versuchen mit viel Glauben und Hoffnung Stein auf Stein zu setzen, um der politischen Freiheit wieder eine Stätte zu bauen. Während wir uns schinden und mühen, um der jungen Demokratie Raum zum Atmen zu schaffen, schleichen im Hintergrund bereits wieder die Geister der Zerstörung, der Verheizung und der Versetzung umher. Sie deuten mit Fingern auf uns und sagen: Seht sie; sie sind die Verbrecher; sie sind die Verräter; sie sind die Feinde! Wie lange noch wird es dauern, und sie werden uns beschuldigen, die deutsche Front erdolcht und den glorreichen Sieg des Nationalsozialismus unmöglich gemacht zu haben.

(Beifall.)

Unsere Kraft war viel zu schwach, eine solche Entscheidung herbeizuführen, dem Krieg ein rasches Ende zu bereiten. Diesmal ist zu Ende gekämpft worden, mit der letzten zur Verfügung stehenden Kraft des deutschen Volkes. Die Niederlage des deutschen Nationalismus ist eindeutig und klar in der Geschichte erwiesen. Aber wir kennen diesen Geist. Wir finden ihn in den Geschichtsbüchern nach 1918. Wir kennen den Todesweg der Demokratie von Weimar. An seinem Rande liegen die Toten Gareis, Erzberger, Rathertau, bis zu den Toten dieses Weltkriegs. Oh, wir kennen den Geruch des Giftes, das in die Herzen unserer Jugend geträufelt wurde. Weil wir diesen Geruch kennen, darum spüren wir auch heute wieder, wie er langsam die Luft durchdringt — von Wolfsburg bis nach München.

(Dr. Hille: Und vom Osten!)

Ich spreche hier nicht für mich. Meine Person ist vollständig un interessant. Ich werde auch nicht angegriffen, weil ich Knoeringen heiße, sondern weil ich der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei in Bayern bin und nie einen Zweifel daran gelassen habe, daß der Nationalismus, in welcher Form auch immer er auftritt, von mir bekämpft wird und ich ihn als den Todfeind unseres Volkes betrachte. Ich kann wohl auch für meine politischen Freunde sagen, die außerhalb und innerhalb Deutschlands in diesem Kampf gestanden sind: Wir wissen, daß Demokratie und Freiheit verloren sind, wenn sie sich in die Verteidigung drängen lassen. Wir haben diesen Kampf einmal in der Verteidigung gekämpft und haben ihn verloren, weil wir uns auf die Gerichte dieses Landes verlassen haben. Wenn es möglich ist, daß Feinde der Demokratie die politische Freiheit mißbrauchen, um die Freiheit selbst zu zerstören, dann ist unser Werk vergeblich. Vielleicht mag manchem von Ihnen scheinen, diese Mahnung, die ich hier erhebe, sei zu früh gesprochen:

(Dr. Linnert: Oh nein!)

Man sieht ja die Flaggen des Nationalismus noch nicht in neuen Formen über Deutschlands Straßen wehen. Aber wenn der Vorsitzende der Deutschen Rechtspartei in Wolfsburg erklärte: 1933 war eine Erhebung, und sie muß wiederkommen, dann wissen wir, wieviel es geschlagen hat. Dann staunen wir nur, daß die alliierten Mächte zu diesen Fragen schweigen. Wir — und das möchte ich hier mit aller Offenheit bekennen — glauben an Deutschland, an ein selbständiges, freies Deutschland,

(Dr. Linnert: sehr gut!)

für das wir immer gekämpft haben. Aber weil wir daran glauben, sind wir die unerbittlichsten Feinde jener neuen Formen des Nationalismus, die sich heute auf alle möglichen Arten und mit allen möglichen Argumenten vor allem die Gefolgschaft unserer Jugend verschaffen wollen. Wir haben die Verpflichtung, hier aufklärend zu wirken. Aber diesen Feinden gegenüber wird letzten Endes nur unser Angriff wirksam sein. Wir wollen ihn führen im Wissen um die Vergangenheit und im Glauben an die gemeinsame Kraft aller, für die die Demokratie nicht nur ein Lippenbekenntnis ist, sondern ein Wert, groß genug, die Kraft eines Lebens dafür hinzugeben.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Der Beifall des Hauses beweist, daß der Herr Abgeordnete von Knoeringen Verhältnisse berührt hat, die uns bei der Sicherung der deutschen Demokratie gemeinsam angehen. Ich glaube, wir müssen manche Schlussfolgerung daraus ziehen. Ich selbst habe bei der Eröffnung des Landtags in diesen Räumen bereits darauf hingewiesen.

Nun hat der Herr Abgeordnete Meirner das Wort zu einer Erklärung.

Meirner (CSU): Hohes Haus! Ich bin zu einer kurzen persönlichen Erklärung durch eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Behrisch veranlaßt. Der Herr Abgeordnete Behrisch hat sich zugleich im Namen mehrerer Freunde als Anhänger des Mehrheitswahlrechts bekannt. Das ist seine persönliche Angelegenheit und die Angelegenheit seiner Freunde. Auch ein Großteil meiner politischen Freunde steht auf diesem Boden. Wenn der Herr Abgeordnete Behrisch die Tatsache, daß er trotzdem für das Verhältniswahlrecht eintritt, mit der Bestimmung der Bayerischen Verfassung begründet hätte, welche ein verbessertes Verhältniswahlrecht vorschreibt, so wäre das verständlich gewesen, aber unverständlich und auch durch nichts begründet ist es, wenn er sagt, daß er deswegen für das Verhältniswahlrecht eintrete, weil in Bayern nach konfessionellen Gesichtspunkten gewählt werde. Die Zusammensetzung der CSU, die nach ihrem Programm die beiden großen christlichen Konfessionen in einer politischen Partei zusammenfaßt und die konfessionellen Gegensätze auf dem politischen Gebiet nun endgültig überwinden will, spricht ebenso dagegen wie die Existenz der übrigen Parteien, die ja ebenfalls konfessionelle Unterschiede nicht kennen. Die Erklärung des Herrn Abgeordneten Behrisch kann meines Erachtens nicht anders gewertet werden als der Versuch, konfessionelle Gegensätze, die zu beseitigen wir uns ehrlich bemühen, immer wieder aufzurütteln und insbesondere in den Reihen der CSU Misstrauen zu säen. Ein solcher Versuch muß um so mehr zurückgewiesen werden, als ähnliche Gedanken in den letzten Tagen, so z. B. bei der Beratung des Schulorganisationsgesetzes im Kulturpolitischen Ausschuß, ausgesprochen wurden.

(Beifall bei der CSU.)

Präsident: Ich gebe nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über das Landeswahlgesetz bekannt: 93 Abgeordnete stimmten mit „Ja“, 68 mit „Nein“ und 6 mit „Ich enthalte mich“.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten: Allwein, Ammann, Dr. Ankermann, Baur Anton, Berger Ludwig, Berger Rupert, Bickleder, Brandner, Braun, Brumberger, Centmayer, Dietlein, Donsberger, Eder, Egger, Dr. Ghard, Eichelbrönnner, Emmert, Euerl, Faltermeier, Fischer Josef, Freundl, Gehring, Gröber, Dr. Gromer, Hauck Georg, Haugg Pius, Held, Hirschauer, Höllerer, Dr. Horlacher, Huber Sebastian, Dr. Hundhammer, Huth, Kaiser, Kraus, Krehle, Kreml, Kübler, Kurz, Dr. Lachrbauer, Lau, Dr. Lehmer, Mack Georg, Maderer, Maier Anton, Mayer Gabriel, Meirner, Michel, Dr. Müller, Nagengast, Neumann, Nirschl, Müssel, Ortlolph, Pabstmann, Piechl, Pösl, Prechtl, Dr. v. Brittwitz und Gaffron, Dr. Probst, Prüschenk, Dr. Rindt, Riß, Sauer, Schäfer, Scharf, Scheibbeck, Dr. Schlägl, Schmid

Andreas, Schmid Karl, Schraml, Dr. Seidel, Dr. Stang, Stegerwald, Stinglwagner, Strobel, Stücklen, Söhler, Thaler, Trepte, Trettenbach, Vidal, Weiglein, Weinzierl Alois, Weinzierl Georg, Dr. Winkler, Dr. Wittmann, Witzlinger, Zehner, Zeißlein, Zillibiller, Zitsler.

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten: Albert, Dr. Baumgartner, Baur Anton, Dr. Beck, Behrisch, Bezzold Georg, Bitom, Bodesheim, Brunner, Dietl, Drechsel, Endemann, Fichtner, Fischer Wilhelm, Dr. Franke, Gräßler, Haas, Hägen Georg, Hägen Lorenz, Herrmann, Dr. Hille, Dr. Hoegner, Hofer, Hofmann, Dr. Huber Franz Josef, Keeß, Kerner, Kiene, v. Knoeringen, Körner, Kramer, Kunath, Laumer, Leupoldt, Dr. Linnert, Loritz, Lugmair, Maag Johann, Marx, Meyer Ludwig, Miehling, Muhr, Op den Orth, Peschel, Piehler, Pittroff, Riedmüller, Dr. Rief, Röhlig, Röll, Roiger, Roith, Scherber, Schmidt Gottlieb, Schneider, Schöllhorn, Schöpf, Schütte, Seifried, Stöhr, Strasser, Vogl, Weidner, Wilhelm, Wimmer, Wolf, Dr. Ziegler, Zetsch.

Mit „Ich enthalte mich“ stimmten die Abgeordneten: Hagn Hans, Haufleiter, Kleßinger, Dr. Kroll, Koske, Dr. Stürmann.

Das Landeswahlgesetz ist also von diesem hohen Hause mit Mehrheit angenommen. Dabei möchte ich konstatieren, daß das hohe Haus sehr gut besetzt gewesen ist. 167 von 180 Abgeordneten haben abgestimmt,

(Dr. Hundhammer: wobei zu berücksichtigen ist, daß Abgeordnete in Bonn festgehalten sind!)

— wobei zu berücksichtigen ist, daß 6 oder 7 Abgeordnete in Bonn festgehalten sind.

(Brunner: Hoffentlich notiert das auch die Presse.)

— Wir wollen es annehmen. Deswegen habe ich ja diese Feststellung getroffen.

Das Gesetz erhält die Überschrift:

Gesetz über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid (Landeswahlgesetz).

Die Einleitung lautet:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat folgendes Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit bekanntgemacht wird.

Ich stelle fest, daß Überschrift und Einleitungsworte die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Weiterhin stelle ich fest, daß damit der Antrag Stodt und Fraktion auf Beilage 1361 betreffend Entwurf eines Gesetzes über Volksbegehren und Volksentscheid erledigt ist.

Dann habe ich noch etwas nachzuholen. Es ist an mich der Wunsch herangetragen worden, in der Anlage könnten bei der Drucklegung die Einwohnerzahlen weg gelassen werden, weil sie fluktuierend sind.

(Zetsch: Das ist nicht möglich; das Gesetz ist so beschlossen.)

Ich habe gesagt, es wird nicht gehen; der Herr Minister legt darauf Gewicht.

Herr Staatsminister Dr. Ankermann!

Staatsminister Dr. Ankermüller: An sich sind die Zahlen, nachdem das Gesetz angenommen ist, nicht von dauernder Bedeutung, aber sie sind in der Anlage mit aufgeführt und so angenommen, so daß mir persönlich eine nachträgliche Änderung unmöglich erscheint.

Präsident: Ich bin als Präsident des Hauses gebeten worden, den Wunsch vorzutragen.

Staatsminister Dr. Ankermüller: Ich darf noch ergänzen: Die Zahlen stellen die Begründung für die Einteilung und die Bildung der Stimmkreisverbände dar; sie sind damit wichtig.

(Bietsch: Deswegen müssen sie bleiben.)

— Ich habe mich ja für das Bleiben ausgesprochen, Herr Abgeordneter Bietsch.

Präsident: Die Zahlen bleiben also.

Damit sind die heutigen Beratungen beendet. Wir fahren morgen um 9 Uhr fort. Die erste Stunde ist Fragestunde.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 18 Uhr 36 Minuten.)